AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal
Ausgabe 02/2017 · 24.02.2017

Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Jana Grandi

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 25.01.2017 stand die Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Verbandsgemeindebürgermeisterin auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates Herr Hilmar Panse nahm die Vereidigung vor, danach erfolgte ihre Verpflichtung. Somit begann am 01.02.2017 für Frau Jana Grandi die zweite Amtszeit für die nächsten sieben Jahre. Sie setzte sich am 23.10.2016 im ersten Wahlgang mit 57,47 % gegen Ihre Mitbewerber durch.

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 35 58 90
Regionalbereichsbeamte ..... rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de
Polizeistation Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 69-0
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0800 / 2 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
- Bereitschaftsnummer ..... 03 44 64 / 6 61-0
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung	
Gemeinde Balgstädt 0173 / 3 62 41 09	dienstags	17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags donnerstags	15.00-18.00 Uhr 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 0171 / 1 76 90 10	dienstags	18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags donnerstags Bürgermeistersprechstunde . Di,	09.00-12.00 u. 13.30-17.30 Uhr 13.00-15.30 Uhr 15.00-17.30 Uhr
Stadt Laucha a. d. Unstrut 03 44 62 / 7 00 11, Sekretariat: 03 44 62 / 7 00 22 Bereitschaft Bauhof: 0174 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01, Sekretariat: 03 44 61 / 2 20 16	dienstags: 1., 3. u. 4. Donnerst./Monat:	10.00-12.00 u. 16.00-18.00 Uhr 16.00-18.00 Uhr
OT Reinsdorf (Gemeinschaftshaus):		06.04.2017

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
3. Arbeitsmarkt ..... 03 44 64 / 3 00-14

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt ..... 03 44 64 / 3 00-36
Feuerwehr ..... 03 44 64 / 3 00-35
Straßenverkehrsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern ..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ..... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung ..... 03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau ..... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften Balgstädt/Freyburg (U.)/Gleina ..... 03 44 64 / 3 00-15
Liegenschaften Goseck/Karsdorf/Laucha a. d. U./
Nebra (U.) ..... 03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau ..... 03 44 64 / 3 00-52

Amtsblatt:
Telefonnummer ..... 03 44 64 / 3 00 28
E-Mail: ..... s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ... **buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de**
Hauptamt: ..... **hauptamt@verbgem-unstruttal.de**
Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**
Finanzverwaltung: ..... **finanzen@verbgem-unstruttal.de**
Bauverwaltungsamt: ..... **bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Die Einsatzzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Einsatzzeiten:

Montag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag:	07.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Sonntag:	07.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Notfallsprechstunde:
In der genannten Praxis: Sa.: 09.00-10.00 Uhr, So.: 10.00-11.00 Uhr

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellereistraße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Goseck und Gleina
R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 23 32
Fax 0 34 45 / 70 10 95

AZV Unstrut-Finne
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg Bereitschaftdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 01 80 / 2 700 701
Entstörertelefon: ..... 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr ..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf .... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2 ..... 03 44 64 / 2 80 51
Nebra (Unstrut), Breite Straße 19 ..... 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra ..... 03 44 61 / 2 20 01
Kindertagesstätte „Schlosszwerge“ Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ ..... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84
Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33
Tagesmutti Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen ..... 03 44 61 / 2 33 54
Hort Hühnerjagd Freyburg ..... 03 44 64 / 2 72 93
Hort Laucha ..... 03 44 62 / 60 19 25
Hort Nebra ..... 0152 / 02 11 88 95

Müllterminen

Hausmüll

Freitag, 24.02.2017
Nißmitz

Dienstag, 28.02.2017
Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 01.03.2017
Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 02.03.2017
Markröhlitz

Freitag, 03.03.2017
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 06.03.2017
Großwangen

Dienstag, 07.03.2017
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 09.03.2017
Goseck

Freitag, 10.03.2017
Freyburg, Nißmitz, Neuenburg

Dienstag, 14.03.2017
Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 15.03.2017
Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 16.03.2017
Markröhlitz

Freitag, 17.03.2017
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 20.03.2017
Großwangen

Dienstag, 21.03.2017
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 23.03.2017
Goseck

Freitag, 24.03.2017
Freyburg, Nißmitz, Neuenburg

Dienstag, 28.03.2017
Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 29.03.2017
Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 30.03.2017
Markröhlitz

Freitag, 31.03.2017
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Bioabfall

Freitag, 24.02.2017
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 28.02.2017
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 01.03.2017
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 02.03.2017
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 03.03.2017
Freyburg (außer Niersteiner Str., Nordstr., Weinbergstr.), Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 07.03.2017
Nebra

Mittwoch, 08.03.2017
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 09.03.2017
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 10.03.2017
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 14.03.2017
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 15.03.2017
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 16.03.2017
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 17.03.2017
Freyburg (außer Niersteiner Str., Nordstr., Weinbergstr.), Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 21.03.2017
Nebra

Mittwoch, 22.03.2017
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 23.03.2017
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 24.03.2017
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 28.03.2017
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 29.03.2017
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 30.03.2017
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 31.03.2017
Freyburg (außer Niersteiner Str., Nordstr., Weinbergstr.), Neuenburg, Nißmitz

Gelbe Tonne

Montag, 27.02.2017
Großwangen, Kleinwangen

Dienstag, 28.02.2017
Nebra

Mittwoch, 01.03.2017
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Donnerstag, 02.03.2017
Goseck, Markröhlitz

Freitag, 03.03.2017
Freyburg, Neuenburg

Dienstag, 07.03.2017
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Mittwoch, 08.03.2017
Laucha

Donnerstag, 09.03.2017
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 16.03.2017
Burkersroda, Dietrichsroda

Freitag, 17.03.2017
Dobichau, Pödelist

Dienstag, 21.03.2017
Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Donnerstag, 23.03.2017
Großwangen, Kleinwangen

Freitag, 24.03.2017
Nebra

Montag, 27.03.2017
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Dienstag, 28.03.2017
Goseck, Markröhlitz

Mittwoch, 29.03.2017
Freyburg, Neuenburg

Freitag, 31.03.2017
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Blaue Tonne

Dienstag, 28.02.2017
Burkersroda, Dietrichsroda

Mittwoch, 01.03.2017
Dobichau, Pödelist

Freitag, 03.03.2017
Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 06.03.2017
Nebra

Dienstag, 07.03.2017
Großwangen, Kleinwangen

Donnerstag, 09.03.2017
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Montag, 13.03.2017
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Dienstag, 14.03.2017
Laucha

Mittwoch, 15.03.2017
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Dienstag, 21.03.2017
Freyburg, Neuenburg, Goseck, Markröhlitz

Freitag, 24.03.2017
Burkersroda, Dietrichsroda

Montag, 27.03.2017
Dobichau, Pödelist

Mittwoch, 29.03.2017
Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Donnerstag, 30.03.2017
Nebra

Freitag, 31.03.2017
Großwangen, Kleinwangen

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Wahlen 2017: Informationen zum Widerspruchsrecht

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl am 24.09.2017 sowie für weitere in diesem Jahr stattfindende Kommunalwahlen möchte das Einwohnermeldeamt der VerbGem Unstruttal auf Folgendes hinweisen:
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die im § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Der Zweck dieser rechtlichen Bestimmung besteht darin, den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen die Möglichkeit zu eröffnen, bestimmte Altersgruppen von Wahlberechtigten gezielt anzusprechen und somit Wahlwerbung zu betreiben.
Die von oben benannter Auskunft betroffene Person kann der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen. Die Widerspruchserklärung ist gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verbandsgemeinde Unstruttal
Einwohnermeldeamt
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

einzureichen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland

Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich.
Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.
Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor.
Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:
Karin Schwinzer
Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 0174 / 1 87 09 46

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes nach telefonischer Vereinbarung

Neue Regionalbereichsbeamte für die Verbandsgemeinde Unstruttal

Foto v.l. Herr Seyfarth, Frau Grandi, Frau Sachse und Herr Stude

Am 25.01.2017 stellte Polizeirat Dirk Seyfarth die neuen Regionalbereichsbeamten Polizeiobermeisterin Silke Sachse und Polizeioberkommissar Michael Stude in der Verbandsgemeinde Unstruttal vor. Frau Grandi begrüßte die neuen RBB, die nun für die Verbandsgemeinde Unstruttal zuständig sind.
Ab sofort werden die Regionalbereichsbeamten im Rahmen einer Sprechstunde jeden Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr für Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen.
Diese findet in der Polizeistation, Hinter der Kirche 2 in Freyburg (Unstrut) statt.

Sprechstunde
jeden Mittwoch 16.00-18.00 Uhr

Polizeirevier Burgenlandkreis, Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 03 44 64 - 35 58 90
Email: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachung für den AZV Naumburg

Hinweisbekanntmachung über die 15. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Naumburg

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Naumburg hat in ihrer Sitzung am 23. November 2016 mit Beschluss-Nr. 07/2016 die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Naumburg in der Fassung der 15. Änderungssatzung beschlossen.
Mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises vom 06.12.2016 wurde die 15. Änderungssatzung genehmigt und am 07.12.2016 durch die Verbandsgeschäftsführerin ausgefertigt.
Auf die Bekanntmachung der 15. Änderungssatzung der Verbandssatzung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt am 15.12.2016 wird hiermit hingewiesen.
Das Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter: www.lvwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/amtsblatt/ veröffentlicht.

Wo dürfen im Monat März pflanzliche Gartenabfälle verbrannt werden

Generell wird das Verbrennen **fürs ganze Jahr** in der Stadt Freyburg (Unstrut), OT Nißmitz und OT Zscheiplitz sowie in den OT Hirschroda (Gemeinde Balgstädt) **untersagt**.
Die Ortsteile Pödelist, Schleberoda, Weischütz und Zeuchfeld dürfen nur im Monat März verbrennen.
Verbrennungszeiten: Pflanzliche Gartenabfälle können **vom 01. bis 31. März jeweils montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr** und **samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr** verbrannt werden.
Es gilt der Grundsatz, dass pflanzliche Gartenabfälle durch die Kompostierung stofflich zu verwerten sind. Dies kann über die Eigenkompostierung oder durch Abgabe an Kompostierungsanlagen bzw. Sammelplätzen erfolgen. Das Verbrennen darf nur im selbst genutzten Grundstück unter Beachtung des Brandschutzes und des Immissionsschutzes erfolgen und ist der örtlichen Feuerwehr **nicht** anzuzeigen.
Diese Verordnung gilt nicht für gewerbliche Unternehmen, wie dem Erwerbsgartenbau u.ä..
Das Mitverbrennen von anderen Abfällen wie Farbe, Plasten, Reifen, Bauholz und Hausmüll ist verboten.
Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind.

Ferner ist das Verbrennen
- an staatlich anerkannten Feiertagen,
- bei starkem Wind, wenn dies mit einer erheblichen Gefahr oder Belastung durch Rauchentwicklung verbunden ist

verboten!

Bei Rückfragen und Verstößen wenden Sie sich bitte an das Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft des Burgenlandkreis Außenstelle in Weißenfels (Telefon: 0 34 43 / 37 24 15 oder 0 34 43 / 37 24 03).
Den gesamten Wortlaut dieser Verordnung können Sie auch unter www.burgenlandkreis.de nachlesen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Ordnungsamt

Hinweise für Hundehalterinnen und Hundehalter zum Thema Hundekot

Immer werden wiederholt Beschwerden verärgerter Grundstückseigentümer, Anwohner und Spaziergänger über „Hinterlassenschaften“ von Hunden auf Gehwegen, Wiesen, Spielplätzen und sonstigen Grundstücken an das Ordnungsamt herangetragen. Sicherlich sind die meisten Hundehalterinnen und Hundehalter ihrer Verantwortung bewusst und achten darauf, dass ihre Hunde ihren Kot nicht überall hinterlassen oder sie beseitigen ihn.
Einige Hundehalter vergessen aber scheinbar, dass die Haltung eines Hundes nicht nur mit Freude verbunden ist, sondern auch Pflichten mit sich bringt. An diesen Personenkreis appellieren wir deshalb:
Bitte beachten Sie, dass Hundekot nicht nur eine Umweltbelastung und ekelerregend ist, sondern er stellt auch eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen vor allem bei Kindern dar. Durch Viren, Bakterien und Würmer, die über den Hundekot übertragen werden können, sind besonders Kleinkinder und abwehrgeschwächte Erwachsene gefährdet.
Die Erreger finden hierbei über die Schuhe den Weg in Wohnungen oder aber Kinder kommen mit ihm auf Spielplätzen und Grünflächen in Berührung.
Mehr als verständlich ist auch der Ärger von Grundstückseigentümern oder Anliegern, denen die Reinigungspflicht für die an ihr Grundstück angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen obliegt, wenn sie den Abfall anderer Leute oder deren Tieren beseitigen müssen. Denn rechtlich gesehen handelt es sich bei Hundekot um Abfall. Das Liegenlassen stellt somit einen Verstoß gegen abfallrechtliche Vorschriften und gegen den § 10 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 31.12. 2010 dar, der folgenden Wortlaut hat:
„Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen nicht durch Kot verschmutzt. Die Vorschriften des Abfall- und des Strafrechts bleiben unberührt. Lassen sich Verschmutzungen nicht vermeiden, sind diese umgehend zu beseitigen“.
Wer dagegen verstößt handelt ordnungswidrig und kann nach § 15 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Unstruttal mit einer Geldbuße bestraft werden.
Im Interesse eines guten Miteinanders bitten wir diejenigen Hundehalterinnen und Hundehalter, die bisher die notwendige Rücksichtnahme vermissen ließen, darauf zu achten, dass der von ihren Hunden hinterlassene Kot auch beseitigt wird. Durch die entsprechende Rücksichtnahme und Umsicht könnte mancher Streit und Ärger auch in der Nachbarschaft vermieden werden.

Ihr
Ordnungsamt

Mitteilung des Steueramtes der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal weist alle Steuerpflichtigen in den zur VerbGem Unstruttal gehörenden Städten und Gemeinden zur Zahlung der Steuern und Abgaben auf den nächsten Zahlungstermin hin.
Zum Zahlungstermin **15.2.** werden für die Ratenzahler folgende Steuern fällig:
Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Hundesteuer.

Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

In den Städten und Gemeinden, in denen sich die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Sätze für die Hundesteuer nicht verändern, ist aufgrund des § 28 des Grundsteuergesetzes und der entsprechenden Regelungen in den gemeindlichen Hundesteuersatzungen die gleiche Grund- und Hundesteuer wie im Jahr 2016 zu entrichten. Dies wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die aus den Vorjahren vorliegenden Steuerbescheide behalten somit ihre Gültigkeit auch für das Jahr 2017.
Sollten sich in den persönlichen und sachlichen Grundlagen zur Festsetzung der Grundsteuer A und B Änderungen ergeben, erfolgt auf der Grundlage des vom Finanzamt erlassenen Messbescheides eine Neuveranlagung mittels schriftlichem Bescheid.
Sollte bei Grundstücken, welche durch Ersatzbemessung veranlagt worden sind, ein Eigentümerwechsel stattgefunden, oder sich die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben, so ist dies unverzüglich bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Abteilung Steuern, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut) anzuzeigen.
Ein geänderter Steuerbescheid für die Hundesteuer wird den Steuerpflichtigen in dem Fall zugehen, indem die Gemeinde die Hundesteuersatzung ändert. Ebenfalls werden bei Änderung der Hebesätze in den Gemeinden geänderte Steuerbescheide erstellt.
Falls kein Abbuchungsverfahren genutzt wird, wird gebeten, die Grundsteuer und Hundesteuer für 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Bescheid ergeben, auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonto zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der VerbGem Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Einlegung eines Widerspruches entbindet Sie nicht von Ihrer Zahlungsverpflichtung, da der Widerspruch gemäß § 80 (2) Ziff. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat.
Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann gemäß § 80 (5) VwGO bei dem Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beantragt werden.

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises informiert:

Graupapagei und Himmelblauer Gecko jetzt im höchsten internationalen Schutzstatus

Zum 29. Januar 2017 traten die Beschlüsse der 17. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Kraft. Damit werden u. a. der Graupapagei und der Himmelblaue Gecko in den höchsten Schutzstatus, den Anhang A der VO (EG) Nr. 338/97, hochgestuft. Diese Hochstufungen waren notwendig, weil die Handelsnachfragen zum lokalen Aussterben der betreffenden Arten geführt haben. Die Vermarktung dieser Arten darf ab sofort nur mit einer EU-Bescheinigung (CITES) erfolgen. Diese ist in Sachsen-Anhalt schriftlich zusammen mit der Meldetabelle beim CITES-Büro, Zerbster Str. 7 in 39264 Steckby zu beantragen. Vor der Erteilung dieser Bescheinigung ist bei den Graupapageien eine Ringablesung durch die Naturschutzbehörde erforderlich. Bei offenen Ringen mit Sollbruchstelle sind die Graupapageien zusätzlich durch einen Artenschutz-Transponder vom BNA oder ZZF zu kennzeichnen. Die tierärztliche Transponderbestätigung mit einem Vermerk über die Ablesung der zugehörigen Ring-Nummer ist bei der Beantragung mit einzureichen. Von den Himmelblauen Geckos sind je zwei Farbfotos in Fotoqualität 13 x 18 cm von der Körperober- und -unterseite (ohne Schwanz) mitzusenden. Ab einem Gewicht von 200 g sind die Tiere ebenfalls mit einem Artenschutz-Transponder vom BNA oder vom ZZF kennzeichnen zu lassen. Verbleiben Tiere im Besitz, sind keine Bescheinigungen erforderlich.
Für Rückfragen steht die untere Naturschutzbehörde unter der Telefon-Nr.: 0 34 43 / 3 72 - 2 10 bzw. unter umweltamt@blk.de gern zur Verfügung.

Jürgen Proebsting
Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 03/2017 (31.03.2017) ist der 20.03.2017.

Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

LEADER-Projekte können bis 01.07.2017 angemeldet werden

Bis zum 01.07.2017 können Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen Fördermaßnahmen voranmelden, welche 2018 umgesetzt werden sollen.

Die LEADER-Region:
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Burgenlandkreis:
VBG An der Finne; VBG Unstruttal; Stadt Naumburg mit OT; VBG Wethautal; VBG Droyßiger-Zeitzer Forst; Stadt Weißenfels OTe Leißling, Gemeinde Storkau und die Gemeinde Uichteritz, OTe Prittitz und Gröbitz der Stadt Teuchern

Saalekreis:
VBG Weida-Land, Querfurt mit OT, Goethestadt Bad Lauchstädt mit OT, Mücheln mit OT, Braunsbedra mit OT, OTe Geusa und Beuna der Stadt Merseburg

Handlungsfelder
Handlungsfeld 1:
Thematische und räumliche Vernetzung der Saale-Unstrut-Triaslandschaft als touristische Kultur- und Naturlandschaft

Handlungsfeld 2:
Entwicklung und Belebung von Kommunen unter der Beachtung des demographischen Wandels

Handlungsfeld 3:
Arbeit in der Region - Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen

Entsprechend diesen Handlungsfeldern wären denkbare Projekte:
Radwegebaumaßnahmen; Erneuerung von Brücken an Rad- und Wanderwegen; Ausschilderung von Wanderwegen oder Lehrpfaden; Bau von Informationszentren; Sanierung von historischen Gebäuden mit öffentlicher oder teils öffentlicher Nutzung; Firmen, die bestehende Bausubstanz zu Firmenzwecken sanieren oder erweitern; Abbruchmaßnahmen mit Nachnutzung; Gestaltung von öffentlichen Freiflächen mit Bezug zum Tourismus; die Unterstützung von jungen Familien bei der Nutzbarmachung von ortsbildprägenden Gebäuden; dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, wie die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern, Vereinshäusern, Begegnungsstätten, Dorfläden, Gaststätten, Feuerwehren; Schaffung von kleinen Übernachtungsmöglichkeiten; Senioren-WG; Spielplätze; Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Selbständige und Mitarbeiter; Unterstützung der Direktvermarktung z.B. durch Schaffung von Hofläden, sofern die Einhaltung der entsprechenden Förderrichtlinien gewährleistet ist.
Um den Status eines LEADER-Projektes zu erlangen, sind vorab mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Das Projekt muss der Umsetzung mindestens eines Handlungsfeldes der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen, im Bereich einer LEADER-Region liegen und die Zustimmung der Lokalen Aktionsgruppen LEADER (LAG) finden. Letztere setzen sich aus Vertretern der Region zusammen, die vor einer eigentlichen Antragstellung das Projekt bestätigen.
Die Projektbögen für die Bedarfsanmeldung 2018 erhalten ab dem 1. März 2017 Sie unter www.leader-saale-unstrut-elster.de unter der Rubrik Aktuelles. Die Projektbögen sind bis zum 01.07.2017 beim LEADER-Management einzusenden. In welchem Umfang Mittel für Projekte 2018 zur Verfügung stehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt.

Auskünfte zu Förderbedingungen und zum Ablauf erteilt das LEADER-Management:
LEADER-Management Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
Frau Steffi Einecke Tel.: 03 44 65 / 23 99 87
Frau Antje Rockstroh E-Mail: mail@finneplan-einecke.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.leader-saale-unstrut-elster.de und
www.leader.sachsen-anhalt.de

Mikrozensus 2017 hat begonnen – rund 12 000 Haushalte werden befragt

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?
Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.
Seit Jahresbeginn 2017 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.
Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 2826).
Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.
Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedsstaaten der EU.
Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.
Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.
Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.
Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.
Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.
Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2017 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Gemeinde Balgstädt OT Burkersroda

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Burkersroda

Einladung zur Hauptversammlung

Datum: 7. April 2017
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Gaststätte Windmühle, Dietrichsroda
Eingeladen sind alle Grundeigentümer von land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen innerhalb der Gemarkung Burkersroda.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der letzten Versammlung in 2016
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Höhe des Auskehranspruches
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verschiedenes

Da der Jagdpächter für das leibliche Wohl sorgt, bittet der Vorstand um telefonische Anmeldung bis zum 5. April 2017 an die Schriftführerin Frau Beate Siebern – Tel.: 03 44 63 / 6 17 28.

Der Vorstand

Stadt Freyburg (Unstrut)

Information zum Bauvorhaben „Lauchaer Straße“ in Freyburg (Unstrut)

Die Stadt Freyburg (Unstrut) wird dieses Jahr eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt und dem Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut durchführen. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wird der bestehende Gehweg verbreitert und einheitlich mit neuem Pflaster belegt. Er wird damit zum kombinierten Geh-/Radweg ausgebildet. Im Zuge der Baumaßnahme wird auch die Straßenbeleuchtung erneuert und erweitert.
Die für die Stadt Freyburg (Unstrut) anfallenden Kosten sind straßenausbaubeitragspflichtig und entsprechend den Regelungen der einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung (SABS-E) umzulegen.
Bei Rückfragen zum Straßenbau steht Ihnen Herr Mirau (03 34 64 / 3 00 52) und zu Straßenausbaubeiträgen Frau Pfotenhauer (03 44 64 / 3 00 56) zur Verfügung.

Mänicke
Bürgermeister

Dipl.-Ing.(FH) J.- U. Tier - Neustr. 24 - 06618 Naumburg
BLK-IMMOBILIEN24
Ingenieurbüro für Immobilien und Bauplanung
Verkauf und Vermietung von Immobilien !
Bauplanung, Bauanträge, Energieausweise !
Wir suchen ständig: Häuser, Weinberg- Wasser- und Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf !
www.blk-immobilien24.de
Tel: 03445/2618888

Stieberitz
Dachdecker GmbH
Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister
● Dachsanierung
● Neueindeckung
● Fassadenverkleidung
● Wertgutachten
● Schadensgutachten
● Rechnungs- & Aufmaßprüfung
Oberteich 10 • 06642 Nebra • ☎ (03 44 61) 2 45 04 • Fax (03 44 61) 2 45 06

Sprechstunde des Freyburger Gemeinderates

Der Stadtrat ist auch in diesem Jahr wieder als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und seiner Ortsteile präsent. Wie schon im vergangenen Jahr ist **jeden Dienstag von 17.00-18.00 Uhr im Büro des Bürgermeisters** ein Stadtrat da. Es können auch Termine bei Frau Conrad (Tel. 03 44 64 - 3 00 10) vereinbart werden. Wir würden uns freuen, wenn diese Sprechstunde auch weiterhin genutzt wird und wir wieder einige Probleme gleich in der Sprechstunde oder zeitnah für unsere Bürgerinnen und Bürger klären können. Wir sind auch offen für jede sachliche Kritik und gehen den Hinweisen gerne nach.

Jörg Schneider

Sprechstunden Notare in Freyburg (Unstrut)

Die Notare Herr Hisecke und Herr Seeger führen in der **Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Hinter der Kirche 2, Sitzungssaal, 1. Etage** Sprechstunden durch.

Notariat Hisecke: 10.03.2017, 14.04.2017, 12.05.2017
jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr

Notariat Seeger: 24.02.2017, 31.03.2017, 28.04.2017
jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat in Naumburg unter der Telefonnummer 0 34 45 / 2 61 43 abgestimmt und vereinbart werden.

Mänicke
Bürgermeister

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Nißmitz

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Nißmitz

Wann: 24.03.2017, 18.00 Uhr
Wo: Gaststätte „Zur Haldecke“ Freyburg (Unstrut)

Tagesordnung
1. Wahl des Tagungsleiters
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwart
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlvorschläge für den neuen Vorstand
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Verlesung der Beschlüsse
8. Diskussion
9. Beschlussfassung
10. Schlusswort

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Anzeigenannahmeschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 03/2017 (31.03.2017) ist der 20.03.2017.

Tel.: 0 34 66 / 30 22 21 · Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Zeuchfeld

Jagdgenossenschaft Zeuchfeld

Jagdvorsteher, Heinz Krüger
Zeuchfeld Nr. 7, 06632 Freyburg (Unstrut)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Zeuchfeld lädt am **Freitag, dem 17.03.17, um 19.00 Uhr** in den Gemeindeklubraum ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Revisionskommission
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht und Plan der Jagdgemeinschaft
5. Diskussion und Beschlüsse der weiteren Vorhaben
6. Sonstiges und Abschluss der Versammlung

Alle Grundeigentümer von bejagdbaren Flächen in der Gemarkung Zeuchfeld sind herzlich eingeladen.
Ich bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Heinz Krüger
Jagdvorsteher

Der neue Opel Mokka

1a
In Ihrem Opel-Autohaus und 1a-Station

RUHM-AUTOMOBILE
2x in Ihrer Nähe
06268 Querfurt
Nebraer Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01
06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41
www.ruhm-automobile.de

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · LAPTOP · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘

FRISEURSALON REGINA
DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Gemeinde Gleina OT Baumersroda

Amtsgericht Naumburg

Geschäfts-Nr.: 7 K 8/16

Naumburg, den 30.01.17

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **23.03.17, 09.00 Uhr**, im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Baumersroda, Blatt 228 unter lfd. Nr. 1 im Bestandsverzeichnis eingetragene Grundstück der Gemarkung Baumersroda, Flur 4, Flurstück 16/6, Weg zur Sonne 6
Größe: 192 m².

Es handelt sich um ein teilsaniertes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss und Spitzboden, Baujahr ca. 1930, Teilsanierung ca. 2011, Wohnfläche rund 75 m², mittlere Wohnlage, Weg zur Sonne 6.

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 15.04.16.

Verkehrswert: 58.000,00 EURO

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Amtsgericht Naumburg, 01.02.2017

Amtsgericht Naumburg 28

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Gemeinde Goseck

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Goseck/Markröhlitz

am 06.04.2017, 19.00 Uhr in Goseck, Kochs Garten

Tagesordnung:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Stimmberechtigten und ihre Anteile (ha)
3. Rechenschaftslegung des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Bericht der Jagdpächter zum zurückliegenden Jagdjahr
8. Beschluss des Abschussplanes für das Jagdjahr 2017/2018
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht 2016/2017
10. Beschluss zur Verwendung des Guthabens der Jagdgenossenschaft
11. Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand

Einladung zum Jagdfest der Jagdgenossenschaft Goseck/Markröhlitz

Das **Jagdfest** der Jagdgenossenschaft anlässlich des 25-jährigen Bestehens findet am **22.04.2017, 19.00 Uhr** in der Gaststätte Kochs Garten in Goseck statt. Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie deren Partner recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Neuer Multicar für die Gemeinde Goseck

Gosecks Bürgermeister Herr Hilmar Panse, Bauhofmitarbeiter Ronald Jakob und Friedhofspfleger Kurt Reinhardt freuen sich über den neuen Multicar. Der Vorgänger-Multicar wird nach 30 Jahren ausgesondert und verkauft.

Gemeinde Karsdorf

Verbandsgemeinde Unstruttal
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf

Gemäß § 47 Abs. 3 Satz 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in den derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:
Das Gemeinderatsmitglied **Heidrun Trottnow (Freie Wählergemeinschaft Karsdorf)** hat mit Schreiben vom 21.12.2016 ihr Mandat im Gemeinderat Karsdorf zum 01.01.2017 niedergelegt.
Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung rückt der nächst festgestellte Bewerber nach. Da in der Wählergruppe kein nächst festgestellter Bewerber mehr vorhanden ist, bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zu einer Ergänzungswahl unbesetzt.

Freyburg (Unstrut), den 23.01.2017

Krämer

Stadt Laucha an der Unstrut

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Laucha an der Unstrut

(Vergnügungssteuersatzung)

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 GVBl. LSA S. 370 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 26.01.2017 folgende Satzung beschlossen.

Abschnitt I - Allgemeine Regelungen

§ 1 Steuererhebung
Die Stadt Laucha an der Unstrut erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand
(1) Die Stadt Laucha an der Unstrut erhebt Vergnügungssteuer für die in ihrem Territorium veranstalteten Vergnügungen gewerblicher Art sowie auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen.
(2) Der Steuerpflicht unterliegen:
1. Tanzveranstaltungen;
2. Gewinnspielautomaten sowie Musikautomaten;
3. Geschicklichkeits- und sonstige Unterhaltungsapparate;
4. Sportveranstaltungen, wo Personen auftreten, die Sportwettkämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen. (z. B. Boxer- u. Catcherveranstaltungen usw.);
5. Das Ausspielen von Geld oder Gegenständen an öffentlich zugänglichen Orten, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgeltes (Einsatzes) abhängig ist.
6. Der Betrieb von Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Unterhaltungsgeräten an öffentlich zugänglichen Orten, soweit die Benutzung der Geräte von der Zahlung eines Entgeltes abhängig ist. Zu den Unterhaltungsgeräten gehören insbesondere auch Dartspielgeräte und Billardtische.
7. Die entgeltliche Nutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen.

(3) Öffentlich zugängliche Orte im Sinne des Abs. 1 sind Räume oder Plätze unter freiem Himmel, die für die Veranstaltung zugänglich sind. Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen insbesondere:
1. Spielhallen oder ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 i GewO;
2. Schank- u. Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Wettannahmestellen oder ähnliche Räume;
3. auch solche Orte, die nur gegen Entgelt, gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen z.B. Vereinsgaststätten);
4. oder solche Orte, die nur während bestimmter Stunden oder auch nur an wenigen Tagen geöffnet sind.

(4) Geldspielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet:
- Aufstellungsort,
- Gerätenummer,
- Gerätenamen,
- Zulassungsnummer,
- Ablaufdatum,
- fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes,
- Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse,
- Veränderung der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeträge.

§ 3 Steuerbefreite Veranstaltungen
Von der Steuer befreit sind Veranstaltungen deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52-54 der Abgabenordnung (AO) verwendet werden, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 23 dieser Satzung angegeben worden ist.
Des Weiteren sind befreit:
- Familien-, Betriebs- und Vereinsfeierlichkeiten sowie ähnliche geschlossene Veranstaltungen, z.B. von Gewerkschaften, Parteien oder Religionsgemeinschaften, zu denen grundsätzlich nur Mitglieder oder Angehörige Zugang haben.
- Der Betrieb von Kinderspielgeräten;
- Veranstaltungen der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege, wie Schützen-, Volks-, Garten-, Heimat-, Wein-, Hoffeste, Straßenfeste sowie Karneval.
- Veranstaltungen, die in der Zeit vom 29.04.-02.05. aus Anlass des 1. Mai von politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen, Behörden oder Betrieben durchgeführt wurden. Gleiches gilt auch für den 3. Oktober.

§ 4 Steuerschuldner, Haftungsschuldner
(1) Steuerschuldner ist der Veranstalter der steuerpflichtigen Vergnügung; im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 derjenige, dem die Einnahmen zufließen.
(2) Veranstalter einer Vergnügung sind natürliche oder juristische Personen, in deren Namen, für deren Rechnung oder in deren Auftrag die Veranstaltung durchgeführt wird.
(3) Als Veranstalter gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen und Getränke verkauft oder unmittelbar an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
(4) Haftungsschuldner sind:
1. Wer in einer hinreichend deutlichen Beziehung zum Steuergegenstand nach 2 steht. Eine hinreichend deutliche Beziehung zum Steuergegenstand ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Umsatzbeteiligung der betreffenden Person(en) aus der Veranstaltung der Vergnügung vorgesehen ist.
2. Sofern eine juristische Person Steuerschuldner ist deren Mitglieder oder Gesellschafter.

§ 5 Entstehung bzw. Ende der Steuerpflicht
(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 entsteht

die Steuerpflicht mit dem 1. des jeweiligen Monats, in dem die Geräte in Betrieb genommen werden; in den übrigen Fällen des § 2 Abs. 2 mit Beginn der Veranstaltung.
(2) Im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 4 endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Betrieb der Geräte eingestellt wird.

§ 6 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld
(1) Im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 ist der Erhebungszeitraum der Kalendermonat. Die Steuerschuld entsteht jeweils zum Ende des Erhebungszeitraumes.
(2) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen wird die Steuer für jede Veranstaltung gesondert erhoben. Die Steuerschuld entsteht mit Beginn der Veranstaltung.

§ 7 Steuererklärung, Steuerfestsetzung
(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 hat der Steuerschuldner innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Stadt Laucha an der Unstrut vorgeschriebenen Vordruck abzugeben.
(2) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, rechnerisch nicht richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Stadt Laucha an der Unstrut festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

§ 8 Festsetzung, Fälligkeit der Steuer
(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 ist die Steuer mit Abgabe der Steueranmeldung, spätestens jedoch mit Ablauf von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes fällig. Kommt der Steuerpflichtige seiner Verpflichtung zur Anmeldung der Steuer im Sinne des § 7 Abs. 1 nicht nach wird die Steuer gem. § 7 Abs. 2 durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, ist die Steuer 10 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
(2) Bei dem Betrieb der durch Abs. 1 nicht erfassten und sonst in § 2 Abs. 2 Nr. 4 benannten Geräten wird die Steuer durch Bescheid festgesetzt. Dieser gilt bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird, fort. Die Steuer ist jeweils am 10. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalendermonats fällig.
(3) In den von Abs. 1 und 2 nicht erfassten Fällen ist die Steuer 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerfestsetzungsbescheides durch die Stadt Laucha an der Unstrut fällig.

§ 9 Erhebungsform
Die Steuer wird als Kartensteuer (§§ 10-13), Spielgerätesteuer (§§ 14 bis 16), Pauschsteuer (§§ 17-19) oder als Steuer nach der Roheinnahme (§§ 20-22) erhoben.

Abschnitt 2 - Erhebung einer Kartensteuer

§ 10 Erhebung der Kartensteuer
Die Steuer wird in Form der Kartensteuer erhoben, soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist, es sei denn, die Voraussetzungen der nachfolgenden Vorschriften für die Erhebung einer Kartensteuer sind nicht gegeben oder deren Durchführung kann nicht ausreichend überwacht werden. In diesen Fällen wird die Steuer als Pauschsteuer oder als Steuer nach der Roheinnahme erhoben.

§ 11 Steuermaßstab
(1) Die Kartensteuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preis zu berechnen, es sei denn das tatsächliche Entgelt ist höher oder nachweisbar niedriger als der auf der Karte angegebene Preis.
(2) Entgelt ist die gesamte Vergütung, die für die Teilnahme an der Veranstaltung gefordert oder geleistet wird. Zum Entgelt gehört auch die etwa gesondert geforderte Steuer und die Vorverkaufsgebühr.
(3) Sind in dem auf der Karte angegebenen Preis oder in dem Entgelt Beträge für Speisen oder Getränke enthalten, so sind diese Beträge außer Ansatz zu lassen. Teile des auf der Karte angegebenen Preises oder des Entgeltes bleiben außer Ansatz, wenn sie einem Dritten zu einer von der Stadt Laucha an der Unstrut als förderungswürdig anerkannten Zweck zufließen.

§ 12 Ausgabe von Eintrittskarten, Vollzug der Kartensteuer
(1) Eintrittskarten müssen mit fortlaufender Nummer und Steuerstempel versehen sein, die Veranstaltung kennzeichnen sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben.
(2) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Unternehmer verpflichtet, an alle Personen, denen der Zutritt gestattet wird, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise auszugeben.
(3) Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen der Stadt Laucha an der Unstrut auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Der Unternehmer hat der Stadt Laucha an der Unstrut vor der Veranstaltung die Eintrittskarten vorzulegen, die ausgegeben werden sollen. Die Karten müssen bei der Stadt Laucha an der Unstrut abgestempelt werden, wenn sie nicht von einer Vertragsdruckerei der Stadt Laucha an der Unstrut gedruckt worden sind.
(5) Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen und innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung mit der Stadt Laucha an der Unstrut abzurechnen. Die nicht ausgegebenen Karten sind 3 Monate aufzubewahren und der Stadt Laucha an der Unstrut auf Verlangen vorzulegen.
(6) Die Stadt Laucha an der Unstrut kann Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 4 zulassen.

§ 13 Steuersätze
Die Steuer beträgt:

1. in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3	10 v. H.
2. in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 2 soweit diese Veranstaltungen nicht jugendfrei sind	20 v. H.
3. in den sonstigen Fällen des § 2 Abs. 2	10 v. H.

des Preises oder Entgeltes.

Abschnitt 3 - Erhebung einer Spielgerätesteuer

§ 14 Steuermaßstab
(1) Bei der Spielgerätesteuer ist die Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis. Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerk die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.
(2) Als Einspielergebnis bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten mit manipulationssicherem Zählwerk gilt das gesamte Entgelt, das für die Benutzung der Spielgeräte aufgewandt wird.
(3) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.
(4) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 AO aufzubewahren.

§ 15 Steuersätze
(1) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 14 Abs. 2 beträgt der Steuersatz 10 v. H. des Einspielergebnisses.
(2) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 14 Abs. 3 beträgt der Steuersatz.10 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens die für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät die nach § 18 für Spielgeräte ohne manipulationssicheres Zählwerk zu erhebenden Steuersätze.

§ 16 Ermittlung der Steuer
Die gemäß § 7 vom Steuerschuldner zu berechnende Spielgerätesteuer ist für jedes Gerät gesondert zu ermitteln. Sofern bei einem Gerät im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a innerhalb eines Erhebungszeitraumes ein negatives Einspielergebnis erzielt wird, erfolgt für dieses Gerät in diesem Erhebungszeitraum keine Besteuerung. Eine Verrechnung mit den Einspielergebnissen der anderen Spielgeräte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 findet nicht statt.

Abschnitt 4 - Erhebung einer Pauschsteuer

§ 17 Steuermaßstab
Steuermaßstab bei der Erhebung ist in den Fällen des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 die Anzahl der aufgestellten Geräte (Gerätesteuer); in den sonstigen Fällen des § 2 die Fläche des Unterhaltungsraumes.

§ 18 Steuersätze für die Gerätesteuer
Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät oder Einrichtung für:

(1) Musikautomaten 10,00 €
(2) Geräte mit Gewinnmöglichkeiten bei Aufstellung in
a) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 c, d u. i 8 v. H. der Nettokasse
b) die in Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Internet-Cafés, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an allen anderen jedermann zugänglichen Orten aufgestellt sind im Kalendermonat 8 v. H. der Nettokasse
(3) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit,
a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen die im Sinne des § 33 c, d u. i aufgestellt sind, je Gerät 35,00 €
b) die in Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Internet-Cafes, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an allen anderen jedermann Zugänglichen Orten aufgestellt sind, je Gerät 25,00 €
(4) Geräte mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden, Chips, Token oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (Killerautomaten) 100,00 €
(5) elektronisch multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit 10,00 €

§ 19 Steuersätze bei Besteuerung nach der Fläche des benutzten Unterhaltungsraumes
(1) Für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 oder 5 kann die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben werden, wenn die Voraussetzungen für die Erhebung der Kartensteuer nicht gegeben sind oder die Durchführung der Erhebung einer Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann.
(2) Die Größe des Raumes wird nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Erfrischungsräume aber ausschließlich der Kassenräume, Kleiderablage und Toiletten festgestellt. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzurechnen
(3) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen je angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche:
In den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 1,00 €
In den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 2 soweit diese Veranstaltungen nicht jugendfrei sind 2,00 €
In den sonstigen Fällen des § 2 Abs. 2 1,00 €
(4) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen im Freien jeweils 50 von H. der in Abs. 3 festgelegten Steuersätze.
(5) Bei Veranstaltungen, die über den Beginn der allgemeinen Sperrzeit hinausgehen, beträgt die Steuer jeweils das Doppelte der in Abs. 3 und 4 festgelegten Steuersätze.
(6) Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

Abschnitt 5 - Steuer nach der Roheinnahme

§ 20 Erhebung der Steuer nach der Roheinnahme
Nach der Roheinnahme wird die Steuer erhoben, wenn die Voraussetzungen für die Erhebung in der Form der Pauschsteuer nicht gegeben sind und entweder auch die Voraussetzungen für die Erhebung in Form der Kartensteuer nicht gegeben sind oder die Durchführung der Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann.

§ 21 Steuermaßstab
Steuermaßstab für die Erhebung der Steuer nach der Roheinnahme ist der erzielte Umsatz.

§ 22 Steuersätze
Für die Steuer nach der Roheinnahme gelten die für die Kartensteuer maßgeblichen Sätze (§ 13).

Abschnitt 6 - Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

§ 23 Meldepflichten
(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 hat der Steuerschuldner innerhalb von 1 Woche nach der Inbetriebnahme der Geräte eine Steuererklärung abzugeben in der Art, Anzahl und Aufstellungsort der Geräte anzugeben sind.
Als Inbetriebnahme gilt die erste Aufstellung des Gerätes, wenn der Stadt Laucha an der Unstrut entgegenstehende Umstände nicht mitgeteilt worden sind.
Die Erklärung gilt für die gesamte Betriebszeit des Gerätes. Sie gilt auch im Falle des Austausches eines Gerätes, sofern an dessen Stelle ein gleichartiges Gerät tritt.
Die Außerbetriebnahme eines angemeldeten Gerätes im Sinne dieser Vorschrift ist der Stadt Laucha an der Unstrut innerhalb von 1 Woche zu melden, andernfalls gilt als Tag der Außerbetriebnahme frühestens der Tag der Erklärung.
(2) Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 2 sind spätestens 1 Woche vor Durchführung anzumelden. Zur Anmeldung ist der Unternehmer der Veranstaltung und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet.
Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Stadt Laucha an der Unstrut eine einmalige Anmeldung für ausreichend erklären.

§ 24 Sicherheitsleistungen
Die Stadt Laucha an der Unstrut kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

§ 25 Billigkeitsmaßnahmen
Die Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können unter den in § 13 a Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt KAG LSA genannten Voraussetzungen ganz oder teilweise gestundet oder erlassen werden.

§ 26 Ordnungswidrigkeiten
(1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 16 KAG LSA.
(2) Ordnungswidrig handelt auch wer:
1. Gemäß § 12 Abs. 2 keine Eintrittskarten oder sonstige Ausweise an alle Personen zu Veranstaltungen ausgibt.
2. Gemäß § 12 Abs. 3 der Stadt Laucha an der Unstrut vor Veranstaltungen die Eintrittskarten nicht vorlegt.
3. Gemäß § 12 Abs. 4 keinen Nachweis über ausgegebene Karten für jede Veranstaltung führt und die Veranstaltung nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung mit der Stadt Laucha an der Unstrut abrechnet.
4. Gemäß § 23 Abs. 1 nicht innerhalb von 1 Woche nach der Inbetriebnahme der Geräte eine Steuererklärung abgibt.
5. Gemäß § 23 Abs. 2 Veranstaltungen nicht spätestens 1 Woche vor Durchführung anmeldet.

(3) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 27 Inkrafttreten/Außerkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die derzeit gültige Vergnügungssteuersatzung der Stadt Laucha an der Unstrut außer Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 27.01.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Laucha an der Unstrut (Vergnügungssteuersatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 02.02.2017 angezeigt und hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 03.02.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Amtsgericht Naumburg

Geschäfts-Nr.: 7 K 4/16

Naumburg, den 30.01.17

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **23.03.17, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Reinsdorf, Blatt 445 unter lfd. Nr. 3 im Bestandsverzeichnis eingetragene Grundstück der Gemarkung Reinsdorf, bestehend aus 2 Flurstücken: Flur 5, Flurstück 82/9 und 84/16, Siedlung Altenburg 8 A.
Größe: 3.608 m².

Das Versteigerungsobjekt ist eine eingeschossige ehemalige LPG-Halle mit einem geschätzten Baujahr von ca. 1975; erbaut aus Betonfertigteilelementen und Asbestdacheindeckung; befindet sich am Ortsrand der Ortslage Reinsdorf. Sie wurde über zwei Flurstücke erbaut, die It. Grundbucheintragung eine Grundstücksgröße von insgesamt 3.608 m² besitzen. Die Nutzfläche der Halle beträgt rd. 561,00 m², wobei anzumerken ist, dass sich im Inneren der Halle Büro- und Sanitärräume mit einer Nutzfläche von weiteren rd. 142,00 m² befinden, da das Objekt in derVergangenheit gewerblich genutzt wurde. Weitere Einbauten existieren nicht. Lt. Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 19.02.16.

Verkehrswert: 25.500,00 EURO

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Amtsgericht Naumburg, 02.02.2017

Amtsgericht Naumburg Siegel 28

Kindel Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Stadt Nebra (Unstrut)

Sprechtage des Notars Josef Seeger in Nebra (Unstrut)

Wo:
Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut)
Promenade 13a

08.03.2017 14.00-17.00 Uhr
29.03.2017 15.00-17.00 Uhr

12.04.2017 14.00-17.00 Uhr
26.04.2017 15.00-17.00 Uhr

12.04.2017 14.00-17.00 Uhr
26.04.2017 15.00-17.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat in Naumburg unter der Telefonnummer 0 34 45 / 2 61 43 abgestimmt und vereinbart werden.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Wangen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wangen

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem **24.03.2017** findet um **19.00 Uhr** im **Einkaufsmarkt Hoffmann in Großwangen**, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wangen statt.

Tagesordnung

1. Jahresbericht des Jagdvorstehers
2. Finanzbericht / Bericht des Kassenprüfers
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdbetrieb, zur Hege und zum Abschussplan
4. Diskussionen zu den Berichten
5. Abstimmung und Beschlussfassung zu den Berichten sowie Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
6. Vorschläge und Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2017/2018
7. Diskussion und Abstimmung zur Verwendung der Pachteinnahmen
8. Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wangen sind mit ihrem Ehepartner recht herzlich eingeladen.
Die Versammlung findet durch ein kostenloses Wildessen einen gemütlichen Ausklang.

Böttiger
Vorsitzender

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

Impressum: Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf · Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, Telefon 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-Mail: info@druckerei-moebius.de erscheint 1x monatlich verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal · Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt **Auflage 8820**

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Ochsenfarth, Erna	26.02.,	75 J.
Gebhardt, Siegfried	06.03.,	75 J.
Harnisch, Edith	13.03.,	80 J.
Herrmann, Margot	14.03.,	70 J.

OT Burkersroda

Mauer, Linda	29.03.,	85 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Reichenbecher, Herbert	24.02.,	70 J.
Wünsch, Eberhard	24.02.,	80 J.
Fiedelak, Ernst	27.02.,	85 J.
Schied, Reinhard	27.02.,	70 J.
Reifert, Rolf	28.02.,	70 J.
Czeschka, Bärbel	03.03.,	75 J.
Quente, Annemarie	04.03.,	70 J.
Triebe, Helmut	08.03.,	75 J.
Wiesner, Helga	11.03.,	80 J.
Rühlemann, Hans-Martin	14.03.,	70 J.
Magnus, Hans Günther	16.03.,	90 J.
Fleischer, Harry	19.03.,	85 J.
Haase, Lothar	19.03.,	75 J.
Rieks, Marlit	19.03.,	80 J.
Kobert, Annemarie	20.03.,	75 J.
Bentke, Knut	21.03.,	75 J.
Ritter, Christine	21.03.,	70 J.
Weidig, Paula	21.03.,	90 J.
Bierbaß, Christa	23.03.,	85 J.
Kestner, Manfred	31.03.,	70 J.

OT Pödelist

Albrecht, Ilse	10.03.,	75 J.

OT Zeuchfeld

Georgi, Ilse	25.02.,	90 J.

OT Zscheiplitz

Ruddeck, Elli	28.03.,	90 J.

Gemeinde Gleina

Bergmann, Artur	07.03.,	85 J.
Vogler, Peter	26.03.,	70 J.
Schneider, Horst	28.03.,	75 J.
Schunke, Rosemarie	30.03.,	70 J.

OT Baumersroda

Rödel, Erna	04.03.,	96 J.
Scheutzel, Gerhard	05.03.,	70 J.

OT Ebersroda

Koch, Karl-Heinz	09.03.,	70 J.
Gürtzsch, Helga	16.03.,	80 J.

Gemeinde Goseck

Sommer, Martin	08.03.,	70 J.
Geißler, Arno	16.03.,	85 J.
Heinemann, Doris	23.03.,	75 J.

OT Markröhlitz

Löther, Rolf	21.03.,	70 J.

Gemeinde Karsdorf

Liebscher, Günter	25.02.,	90 J.
Goniwiecha, Wera	04.03.,	90 J.
Drähne, Gerlinde	10.03.,	70 J.
Böttger, Werner	13.03.,	70 J.

OT Wennungen

Förste, Ilse	08.03.,	80 J.
Jede, Waldemar	23.03.,	80 J.

OT Wetzendorf

Mäßer, Karl-Heinz	23.03.,	70 J.
Pänzer, Kurt	31.03.,	80 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Scheidner, Edith	24.02.,	75 J.
Senze, Brigitte	02.03.,	70 J.
Atzig, Helmut	07.03.,	70 J.
Ewert, Christa	09.03.,	75 J.
Fritzsche, Anneliese	14.03.,	70 J.
Klitzschmüller, Marianne	24.03.,	85 J.
Barufke, Winfried	28.03.,	70 J.

OT Burgscheidungen

Müller, Edeltraut	01.03.,	75 J.
Müller, Wilhelm	09.03.,	80 J.

OT Dorndorf

Wenzel, Inge	07.03.,	81 J.
Lorenz, Horst	08.03.,	75 J.

OT Kirchscheidungen

Krentz, Gudrun	25.02.,	70 J.
Lauterbach, Manfred	27.02.,	81 J.
Büscher, Gertrud	26.03.,	90 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Heinrich, Gerda	26.02.,	85 J.
Schuster, Theophilie	27.02.,	85 J.
Wagemann, Ernst-Dieter	15.03.,	85 J.
Müller, Edgar	16.03.,	80 J.
Friedmann, Ursula	30.03.,	90 J.
Reinhardt, Gertrud	31.03.,	90 J.

OT Großwangen

Böttger, Lieselotte	26.02.,	85 J.

OT Kleinwangen

Heisler, Gerhard	04.03.,	75 J.
Olschefsky, Wolfgang	14.03.,	75 J.

OT Reinsdorf

Strohschneider, Siegrid	29.03.,	70 J.

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.
Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden.
Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.
Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.
Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift:

Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Nachname _____

Telefonnummer _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Pflegedienst Ines Müller GmbH

Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt!
Telefon: 03 44 61 / 22 37 0
HKP Ines Müller & Tagespflege OASE
Ringstraße 22 in 06638 Karsdorf
www.krankenpflege-mueller.de

www.strecker-natursteine.de

Querfurt
Merseburger Str. 54
Tel. 03 47 71-73 91 68

Mücheln
Merseburger Str. 11
Tel. 03 46 32-2 33 44

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Tel. 03 46 01-2 24 74

- Grabmale & Einfassungen
- Nachschriften & Reparaturen
- Fensterbänke & Treppenstufen
- Lieferung Urnengrab bis zur Urnenbeisetzung möglich
- Große Ausstellungen
- Abschleifen von Grabsteinen
- Abbau & Entsorgung

Zulassung auf allen Friedhöfen • Grabsteine in allen Preisklassen

Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Sprechzeiten des Standesamtes

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung: Tel. 03 44 64 / 3 00 34

Das Einwohnermeldeamt informiert

Samstagsöffnungszeiten

Das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Samstagen in der Zeit **von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet:**

Samstag, den 04.03.2017
Samstag, den 01.04.2017

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit einmal im Monat die Möglichkeit, auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Da erwachen Frühlingsgefühle

travdo Hotels & Resorts

★★★Superior Ferien Hotel Lewitz Mühle
Frühlingsgefühle nahe Schwerin
inkl. HP, Kaffee & Kuchen uvm.

Angebot: 701
✓ 3x ÜN inkl. Frühstück
✓ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
✓ 1x 1 Tasse Kaffee & 1 Stk. Kuchen
✓ 1x Feuchtigkeitskurzpflege (20 min.) für SIE
✓ 1x Rückenmassage (15 min.) für IHN
✓ Sauna kostenfrei

ab 174,– € p.P.

An der Lewitz Mühle 40 · 19079 Banzkow
03861 | 5050 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de

★★★Superior Ferien Hotel Südharz
Frühlingskurztrip in den Harz
inkl. HP & Begrüßungsgetränk

Angebot: 996
✓ 3 Übernachtungen inkl. reichhaltiges Frühstück vom Buffet
✓ 1x Begrüßungscocktail
✓ 1 Flasche Sekt & Pralinen auf Ihrem Zimmer
✓ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension

ab 159,– € p.P.

Carl-von-Ossietzky-Str. 9 · 99755 Ellrich
03632 | 2860 · suedharz@travdo-hotels.de

★★★Superior Seehotel Brandenburg a.d. Havel – Frühlingsschnäppchen direkt am See inkl. HP & Kaffeeklatsch

Angebot: 1000
✓ 2 Übernachtungen
✓ 2x Frühstück vom Buffet
✓ 2x Abendessen im Rahmen der Halbpension
✓ 1 Tasse Kaffee und 1 Stk. Kuchen
✓ kostenfreie Sauna-nutzung

ab 89,– € p.P.

Am Seehof 22e · 14778 Brielow · 03381 | 7500
seehotel-brandenburg@travdo-hotels.de

Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 17 Hotels buchbar unter
www.travdo-hotels.de und 03737/78180-80

Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH
Bahnhofstraße 61 · 09306 Rochlitz

Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 · Ust.-Id.: DE 250665513

Das Ordnungsamt informiert:

Straßensperrungen

Freyburg (Unstrut)

Voraussichtliche Vollsperrung der Bundesstraße B 176 zwischen Freyburg (Unstrut), Lauchaer Straße bis Balgstädt in der Zeit vom 27.03.2017 bis ca. 29.09.2017 wegen Straßenbauarbeiten.

Voraussichtliche Vollsperrung der Breiten Straße in der Zeit vom 06.03.2017 bis ca. 27.10.2017 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Aus den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal

Kita Zwergenschloss Balgstädt

Neues aus der Kita „Zwergenschloss"

Eine große Überraschung gab es im Januar für unsere Waldzwerge. Sie bekamen für ihre „Reisen ins Zahlenland" einen 3 m großen Teppich, auf dem nun alle Zahlengärten für die Zahlen 1 bis 10 eingewebt sind. Ihre selbstgebastelten Gärten aus Papier, waren durch die ständige Nutzung stark verschlissen und mussten jedes mal mühevoll aufgebaut werden.

Dank der Spenden von

Dach- & Klempnertechnik Thomas Alt
Forst- und Gartenservice Michael Brehme
HMT GmbH Freie Kfz-Werkstatt
Hairfashion by Caroline
Kaffeerösterei Moness und
Landfleischerei Portius

war diese Überraschung möglich.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei allen unseren **fleißigen Spendern** vom letzten Jahr bedanken:

Agrar GmbH Balgstädt i. G.
Agrargenossenschaft „Bergauf" Größnitz e. G.
Agrargesellschaft Prießnitz mbH
Burgenlandküche Zeitz
Obst- und Weingut Goldschmidt
Kindersachenbörse Balgstädt
MDC Power GmbH Kölleda
Frau Minner und allen Eltern und Großeltern.

Die Zwerge und Erzieherinnen
aus dem „Zwergenschloss" Balgstädt

Hort Hühnerjagd in Freyburg (Unstrut)

Stolze Freyburger Hortkinder

In den Sommerferien besuchten wir Freyburger Hortkinder die Playmobil-Ausstellung in Wangen. Dem Aufruf an dem Kreativ-Wettbewerb teilzunehmen, folgten wir sehr gern. In den Herbstferien berieten wir uns über ein geeignetes Thema. Als echte Freyburger waren wir uns bald einig, die Sage vom Edelacker zu gestalten. Vor der kreativen Arbeit stand erst einmal, sich mit dem Thema zu beschäftigen. So erzählten wir die Sage, besuchten das Relief im Hotel zum Edelacker und wanderten zum Acker, auf welchem die Edelleute den Pflug ziehen mussten. Nun konnte die schöpferische Phase beginnen. Alle Kinder beteiligten sich am Darstellen der Szene. Mit viel Spannung erwarteten wir die Bewertung unserer Box. Voller Stolz sind wir, den zweiten Platz - **150 €** - erreicht zu haben. Nun beraten wir alle gemeinsam, welchen Wunsch wir uns erfüllen wollen.

SuedOstLink vor Ort

50Hertz informiert zum Antrag auf Bundesfachplanung

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Sie wird Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Kraftwerksstandort Isar bei Landshut verbinden. 50Hertz möchte Ihnen die Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie mögliche Trassenkorridorverläufe vorstellen. Das DialogMobil macht Station

auf dem **Marktplatz** in **Naumburg (Saale)**
am **Dienstag, 21. März 2017,**
von **13:00 Uhr** bis **15:00 Uhr.**

auf dem **Parkplatz des REWE-Markts** in **Mücheln**
am **Mittwoch, 22. März 2017,**
von **08:00 Uhr** bis **10:00 Uhr,**
Ernst-Thälmann-Str. 15, 06249 Mücheln (Geiseltal).

auf dem **Marktplatz** in **Weißenfels**
am **Mittwoch, 22. März 2017,**
von **13:00 Uhr** bis **15:00 Uhr.**

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie unter 50hertz.com/SuedOstLink

50hertz

Neues von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Verantwortung übernehmen!

Die WBS in Halle (Saale) spendet 2.000,- € an die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal

Die WBS TRAINING AG setzt sich tagtäglich für die berufliche Bildung zahlreicher Menschen ein.
Das Engagement hört dabei nicht im eigenen Unternehmen auf. Auch viele Hilfsorganisationen, gemeinnützige Projekte und Vereine können jedes Jahr mit den Spenden der WBS viel Gutes tun.
Die jährliche Spendenaktion ist mittlerweile fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie geworden.
2016 spendete die WBS TRAINING AG insgesamt rund 200.000 Euro. Die Spendenempfänger wurden auch in diesem Jahr wieder von den Mitarbeitern an den 180 WBS-Standorten ausgewählt - so auch in Halle (Saale). Im Rahmen der Spendenaktion wird auch das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter gefördert und honoriert. Denn mit dem persönlichen Einsatz steigt auch der Spendenbetrag, den die Mitarbeiter vergeben können. So werden viele Projekte nicht nur mit Geld, sondern auch mit konkreter Hilfe vor Ort unterstützt. Regionales Engagement steht somit im Fokus.
Das Team der WBS in Halle (Saale) hat sich dafür entschieden, insgesamt 2.000,- Euro an die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal zu spenden. Diese engagiert sich für die Hilfeleistung bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze und Unglücksfälle verursacht wurden. Mit den Geldern können die Kameradinnen und Kameraden Fach- und Sachgerecht ausgebildet werden.

Über die WBS Training AG
Die WBS Training AG (WBS) gehört zu den führenden privaten Weiterbildungsanbietern in Deutschland. Mit ihren 180 Standorten in ganz Deutschland ist die WBS ein erfahrener, qualifizierter Anbieter von geförderten Weiterbildungen und Umschulungen sowie berufsbegleitenden Seminaren. Die Weiterbildungsangebote reichen von technischen und kaufmännischen Berufen über Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe bis zu IT und Medien. Alle Kursangebote sind nach der AZAV von der DQS zertifiziert. WBS ist unter anderem zertifizierter Bildungspartner von SAP, Microsoft, DATEV und LEXWARE.
Die WBS Training AG erzielt einen jährlichen Umsatz von rund 85 Mio. Euro. Das Unternehmen beschäftigt mehr als 1.000 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat circa 900 Trainerinnen und Trainer im regelmäßigen Einsatz. Vorstände der WBS Training AG sind Heinrich Kronbichler und Joachim Giese.
Mehr zum Unternehmen im Internet unter www.wbstraining.de

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

Erfolgreiche Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Gleina

Am 27.01.2017 haben sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gleina zur Jahreshauptversammlung im Club „Mona Lisa“ zusammengefunden, um das vergangene Einsatzjahr auszuwerten. Begrüßen durfte die Wehrleitung auch den stellvertretenden Verbandsgemeindewehrleiter Axel Schilling sowie den Vorsitzenden der Kreisjugendfeuerwehr Rüdiger Blokowski. Es war ein einsatzreiches Jahr 2016, die Freiwillige Feuerwehr Gleina ist zu insgesamt 10 Einsätzen ausgerückt. Es wurden erneut viele Verkehrsunfälle an den Bundesstraßen verzeichnet. Zudem wurden die Kameraden vermehrt zur „Atemschutzunterstützung“ für andere Feuerwehren gerufen. In seinem Rechenschaftsbericht bedankte sich der Ortswehrleiter Heiner Grett bei allen Einsatzkräften, aber auch bei den Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung für ihre Einsatzbereitschaft. Er merkte auch an, dass bei einer Alarmierung stets mehr Kameraden am Gerätehaus eintreffen, als Sitzplätze im Staffelfahrzeug TSF-W vorhanden sind. Viele Kameraden nutzen dann ihre privaten PKW, um zur Einsatzstelle zu gelangen.

Gruppenfoto der alten und neuen Jugendleitung (Petro Kaufmann 3. v.l., Henry Grett 2. v.r., Guido Bornschein 2. v.l, Iris Schleife 3. v.r.) mit dem Vorsitzenden der Kreisjugendfeuerwehr (Rüdiger Blokowski 1. v.l.) und dem Wehrleiter (Heiner Grett 1. v.r.)

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des Jugendwartes sowie die Wahl zum neuen Atemschutzgerätewart. Die Kameraden Petro Kaufmann und Henry Grett, die die Jugendfeuerwehr Gleina seit 16 Jahren sehr erfolgreich führten, haben sich dazu entschlossen, den Staffelstab nun an jüngere Mitglieder weiter zu geben. Der Vorsitzende der Kreisjugendfeuerwehr Rüdiger Blokowski bedankte sich bei Beiden für die hervorragende Arbeit und überreichte Petro Kaufmann die Ehrenauszeichnung der Verbandsjugendfeuerwehr Burgenlandkreis. Henry Grett erhielt die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt. Die Jugendfeuerwehr Gleina wird zukünftig durch den Kameraden Guido Bornschein und die Kameradin Iris Schleife weitergeführt.
Weiterhin wird auch der langjährige Atemschutzgerätewart Frank Heber durch einen jüngeren Kameraden abgelöst. Steve Otto, der nun dieses Amt ausübt, tritt zudem auch als Ausbilder bei der Truppmannausbildung der Verbandsgemeinde Unstruttal auf. Die Wehrleitung dankte Frank Heber für seine geleisteten Dienste und ehrte ihn, zusätzlich zu seiner 40-jährigen Mitgliedschaft in der FFw Gleina, mit dem Traditionsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes. Dieses Ehrenabzeichen erhalten außerdem die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung Klaus Brennenstuhl und Siegfried Messner.
Außerdem wurden ausgezeichnet und befördert:
10 Jahre Mitgliedschaft - Konrad Bunk und Justus Rühlmann
Ernennung zum Fm-A - David Münx, André Frank, Gabriel Frimmel, Darius Heft
Beförderung zum OFm - Konrad Bunk und Justus Rühlmann
Beförderung zum HFm - Karl Werner
Beförderung zum OBM - Heiner Grett
Die Feuerwehr Gleina blickt froher Hoffnung in das Jahr 2017, da im Zuge der Komplettsanierung der ehemaligen Schule in Gleina auch neue Räumlichkeiten sowie ein neues Gerätehaus für die Feuerwehr entstehen.

Jahreshauptversammlung von Ortsfeuerwehr und Feuerwehrverein in Wennungen

v.l.: H. Schmidt, Wehrleiter S. Jäckel, S. Precht und N. Kalbitz (Vertreter der Verbandsgemeindewehrleitung)

Am 27.01.2017 trafen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wennungen sowie die Mitglieder des Wennunger Heimat- und Feuerwehrvereins e.V. zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung. Dabei konnten die Vereinsvorsitzende Astrid Einax sowie der Wehrleiter Sebastian Jäckel insgesamt 34 Kameraden und Vereinsmitglieder sowie Martin Kalbitz als Vertreter der Verbandsgemeindewehrleitung begrüßen.
Es folgten die Berichte des Wehrleiters und der Vereinsvorsitzenden in denen das Jahr 2016 hinsichtlich der Einsätze und Aktivitäten nochmals ausführlich ausgewertet wurde. Hauptaugenmerk war hier natürlich die Sanierung der Trauerhalle in Wennungen. Durch den tatkräftigen Einsatz vieler Vereinsmitglieder konnten das Dach, die Innen- und Außenfassade, der Fußboden, die Fenster sowie die Eingangstür erneuert werden.
Im Ausblick auf das Jahr 2017 sollen noch kleinere Restarbeiten an der Trauerhalle erfolgen und natürlich wird auch wieder das Dorffest „Spende“ vom 21.-23. April 2017 in Wennungen stattfinden.
Beim Tagesordnungspunkt Ehrungen wurden Herbert Schmidt und Siegfried Precht für jeweils 60 Jahre Mitgliedschaft in Feuerwehr und Verein ausgezeichnet. Zudem feierten Gudrun Förste und Sebastian Jäckel ihr 15-jähriges Jubiläum.
Im Anschluss an die Ehrungen erhielt Herr Kalbitz als Vertreter der Verbandsgemeindewehrleitung das Wort. Dabei lobte er nochmals ausdrücklich die gute Zusammenarbeit von Feuerwehr und Verein in Wennungen und gab zudem einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2017, insbesondere natürlich auf den bevorstehenden Zusammenschluss der Wehren aus Wennungen, Wetzendorf und Karsdorf.
Zum Abschluss der Versammlung dankten die Vereinsvorsitzende und der Wehrleiter noch einmal allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und wünschten allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64/2 80 51
E-Mail:
stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00-17.00 Uhr
Dienstag:	10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Freitag:	13.00-17.00 Uhr

Edel sei der Stahl, stolz der Mensch – Lesung in der Stadtbibliothek Freyburg

Schlägt man bei Wikipedia *Freyburg* nach, findet man neben Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten auch die Rubrik „Söhne und Töchter der Stadt“ und in dieser den Namen Hans-Joachim Lauck.
Die meisten jüngeren Freyburger werden den Namen noch nicht bewusst gehört haben und bei den älteren setzt das Nachdenken ein: „Der war doch ….“
Hans-Joachim Lauck, 1937 in Freyburg geboren, war Generaldirektor des Qualitäts- und Edelstahlkombinats, von 1986-89 Minister für Schwermaschinen- und Anlagenbau der DDR und 1990 unter Modrow Minister für Maschinenbau. Heute lebt er wieder in Freyburg und hat unter dem Titel **„Edel sei der Stahl, stolz der Mensch“** seine Erinnerungen veröffentlicht. Lauck hat viel zu erzählen über sein Leben und darüber, unter welchen Bedingungen sich die Industrie in der DDR entwickelte, wie der Arbeitsalltag organisiert war, aber auch wie das so lief mit der Abwicklung und Privatisierung nach 1990. Es ist ihm ein besonderes Anliegen, dieses Buch in seiner Heimatstadt zu präsentieren und so lade ich Sie zur **Lesung mit Hans-Joachim Lauck** am **Donnerstag, dem 23. März 2017 um 19.00 Uhr** herzlich in die **Stadtbibliothek Freyburg** ein.
Ich habe einige Auszüge aus dem Buch vorab schon gelesen und kann Ihnen versichern, dass wir uns auf eine interessante und spannende Veranstaltung freuen können.

Elisabeth Schumann

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel. 03 44 61 / 2 22 16
Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
www.bibliothek-nebra.de

Öffnungszeiten der Bücherei:
Montag: 13.30-16.30 Uhr
Dienstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Freitag: 15.00-18.00 Uhr

Wer sich gerne einbringen möchte, kann sich in der Bücherei melden. Sie können Mitglied im Bibliotheks- & Leseförderverein Nebra und Umgebung e.V., Lesementor oder Sponsor werden – über die Unterstützung freuen sich alle Leseinteressierte.

Empfehlungen der Bibliothek

Für Kinder
„Superwurm“ von Axel Scheffler, für Kinder ab 3 Jahren
„Das Grüffelo - Fühlbilderbuch“ von Axel Scheffler, für Kinder ab 4 Jahren

Für Jugendliche
„Alles – worum es geht“, von Janne Teller, ab 13 Jahren

Für Erwachsene
„Wunder wirken Wunder“, von Dr. med. Eckart von Hirschhausen

Empfehlung von Lesern für Leser

Erwachsene
„Töchter einer neuen Zeit“, Bd. 1, von Carmen Korn

Service & Dienstleistungen

- Beratung der Leser, Kinder & Jugendliche z. B.: Sachbücher oder Belletristik
- Kopierarbeiten (schwarz/weiß - DIN A 4-Format) 0,60 €/Stück
- Laminierarbeiten (A 4-Format)
- Zuschnitte bis A 4
- Internetnutzung, gebührenpflichtig
- PC-Arbeit; Ausdruck - DIN A 4: gebührenpflichtig
- Medienverlängerung: persönlich, telefonisch, E-Mail
- Medienvorbestellungen
- Recherchen zu Sachthemen und Medienangeboten
- Informationsstelle für Lese-Rechtschreibschwäche, Legasthenie
- Buch- und Schulbuchbestellungen
- Fernleihe - alle Medienarten - gegen Gebühr
- öffentliche Lesungen
- Praktikantenbetreuung
- Theater-, Kinopläne, Veranstaltungstipps der Region

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57
Bestattungsinstitut
& Blumengeschäft
A. Schmidt
– Bestattungen aller Art
– Trauerreden
– Trauerfloristik
– Erledigung sämtl. Formalitäten
– Bestattungsvorsorge
– Tag- und Nachtbereitschaft
NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Gemeinde Balgstädt

Frühjahr-Sommer-Kindersachenbörse

am 25.03.17, 9.00-12.00 Uhr (Schwangere ab 8.30 Uhr)
im Schloss Balgstädt

06632 Balgstädt, Am Schloß 20

Verkauf von Kindersachen, Spielzeug, Zubehör rund ums Kind, Osterdeko.

Anmeldung ab 1. März bei Facebook
telefonisch 0152 / 59 80 23 25 (keine SMS, keine Mailbox)
oder per Mail kisaboebalgstaedt@yahoo.de

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!
Neue Helfer sind herzlich willkommen!

Sammeltassentreffen

Zum 3. Mal trafen sich einige Einwohner zum Sammeltassentreffen im Dorfgemeinschaftshaus in Größnitz. Jeder brachte seine Sammeltasse mit und es wurde gemütlich Kaffee getrunken.

Dorfclub/Größnitz Städten e.V.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Foto: Melanie Böttcher

Wir laden ein zur Regionalen
Jungweinprobe
Saale-Unstrut

21. April 2017
15:00 bis 20:00 Uhr

im historischen
Lichthof der
Rotkäppchen Sektkellerei,
Freyburg

35,00 € pro Person
inkl. Weine, Sekte und Imbiss

Kartenreservierung:
Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.
Tel.: 034464 26110 • E-Mail: info@weinbauverband-saale-unstrut.de

Saale-Unstrut

Sudetendeutsche Landsmannschaft e.V. organisiert Fahrt und Treffen

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft e.V. organisiert wieder eine 5-Tagesfahrt nach Österreich vom 30.04. bis 04.05.2017.
Es geht in das Burgenland - die Bucklige Welt. Auf dem Programm stehen u.a. Wien, Grazzum Lipizzaner-Gestüt Piber, zum Schneeberg und Neusiedlersee u.m.
Anmeldungen (auch weitere Interessierte) werden baldmöglichst erbeten an:
Wilfried Bittner
Topfmarkt 9, 06647 Bad Bibra
Tel. 03 44 65 / 2 04 59

Treffen

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft e.V. lädt ein zur Veranstaltung am Dienstag, **28.02.2017** in die **IB-Nordstraße** nach **Freyburg** (Unstrut).
Beginn um 14.00 Uhr.

Wilfried Bittner

Hausmesse 2017

„Vier Elemente" & „Schmuck für den Mann"

11.-12. März 2017 von 10.00 bis 18.00 Uhr

Berghotel „Zum Edelacker"
Salon Talblick, Schloss 25
06632 Freyburg (Unstrut)

Helfende Hände gesucht

Wer möchte bei uns im Tierheim auf Basis des Bundesfreiwilligendienstes tätig sein?

Wir suchen tierliebe Menschen, die uns bei der täglichen Versorgung der vielen hilfsbedürftigen Tiere helfen möchten.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Sie vereinbaren einen Termin vor Ort unter der Telefonnummer: 0152 / 03 96 47 81.

Claudia Müller
Tierschutzverein Freyburg e.V.

4. Welterbe-Wandertag

Sonnabend, 22. April 2017
Start 10.00 Uhr, Schloss Neuenburg

„WIR SIND AUF DEM WEG"

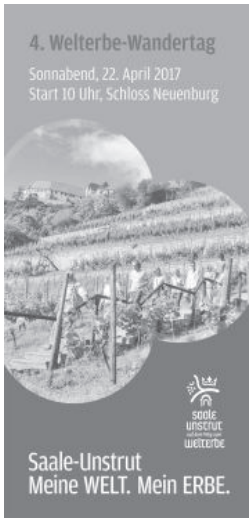

75 Tage
bis zur Entscheidung

Start und Ziel des 4. Welterbe-Wandertages ist das Schloss Neuenburg in Freyburg (Unstrut).
Die Neuenburg ist ein bedeutendes Denkmal des Welterbe-Antrages der Region an Saale und Unstrut. Deren Doppelkapelle stellt ein Meisterwerk der Baukunst dar.
Die Entscheidung zur Aufnahme der Kulturlandschaft an Saale und Unstrut in die UNESCO-Welterbe-Liste im Juli 2017.
Das Schloss Neuenburg in Freyburg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Geführte Wander- und Radtouren
Infos zu den Touren vier Wochen vorher
www.welterbeansaaleundunstrut.de

Anmeldung und Information:
info@saale-unstrut-tourismus.de
Tel.: 0 34 45 / 23 37 90
Fax: 0 34 45 / 23 37 98

Unterstützen Sie uns auf dem Weg zum Welterbe!
Spendenkonto:
Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE 35 8005 3000 3011 0081 23
SWIFT-BIC: NOLADE21BLK

www.welterbeansaaleundunstrut.de
www.naumburg-cathetral.de

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 9 36 88
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- Sanierung alter Hofflächen
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung/Zisterneneinbau
- Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- Treppenbau aus Beton- und Naturstein

Gemeinde Goseck

Märzenbecher erleben

Geführte Wanderung durch die wild-romantische Natur um Goseck

11. März 2017
Treffpunkt 10.00 Uhr am Bergschlösschen (Buswendeplatz)

Festes, trittsicheres Schuhwerk ist unbedingt erforderlich!
Die Teilnahme ist kostenfrei und eigenverantwortlich.
Eine Spende für die Kita „Buddelflink“ wird gern angenommen.
Bitte melden Sie sich an: 0162 / 9 72 01 82 oder 0 34 43 / 23 54 57.
Wer möchte kann anschließend in „Koch’s Garten“ einkehren.

Gemeinde Karsdorf

Landkultur im BÜRGERHAUS KARSDORF

Bestatten? Fröhlich.

Academixer Leipzig gastieren am 01. April 2017 im Bürgerhaus Karsdorf

Gestorben wird immer. Wer daraus ableitet Bestatter wäre ein krisensicherer Job wird hier eines besseren belehrt. Das in der 4. Generation geführte Bestattungshaus „Fröhlich“ steckt in der Krise. Seniorchefin Frida ist da nicht ganz unschuldig, verweigert sie sich doch allen neuen Trends in der Branche. Schwester Freya ist da ganz anders. Doch leider ist sie die Jüngere und hat nichts zu entscheiden. Der neue Mitarbeiter Hagen, eigentlich Friseur doch nun in der Umschulung, hat es unter dem Regime der beiden Damen nicht leicht. Ganz zu schweigen von Trauer-Musiker Bodo Messe.
Bestatten? Fröhlich. Ein Abend der sich dem Tod widmet und mitten im Leben landet. Hier geht es ums Sterben und Erben, um den Letzten Willen und das Jüngste Gericht. Schwarzer Humor garantiert und manchmal kommt der sogar in Weiß und Rosa daher.
Karten sind im Vorverkauf über die Tickethotline 03 44 61 / 56 78 75 zum Preis von 20,00 Euro erhältlich.
An der Tageskasse beträgt der Eintrittspreis 22,00 Euro. Der Einlass beginnt am 01. April 2017 um 18.30 Uhr.

Tickethotline: 034461/567875

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Hausleiterin Angela Reininger
Projektleiterin Jenny Illgen
Tel./Fax: 03 44 61 / 5 62 47
info@mgh-karsdorf.de
www.mgh-karsdorf.weebly.com

Einladung zum musikalischen Frühlingsfest

ins Bürgerhaus in Wetzendorf am 04.03.2017 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus möchte Sie zu einem musikalischen Ohrenschmaus einladen.
Mit einem bunten musikalischen Programm den „Original Saaletalern“ und einer Parodie-Travestie-Show möchten wir Sie erfreuen und natürlich mit selbstgebackenen Kuchen und einen Abendsnack verwöhnen.
Wir freuen uns über Ihr Kommen!
Eintritt 10,00 €

Kartenbestellungen im Mehrgenerationenhaus Karsdorf
Anmeldungen bitte bis 25.02.2017
Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
oder telefonisch unter 03 44 61 / 5 62 47

Auf zur Eierbetteltour nach Karsdorf, Wetzendorf und Wennungen am 31.03.2017

Auch 2017 möchten wir an unserer schönen Tradition festhalten. Wir gehen mit allen Generationen und der Feuerwehr Wetzendorf auf große Eierbetteltour!
Ergebnisse der letzten 10 Jahre zeigten, wie großzügig die Einwohner unserer Gemeinde sind und unser Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus schon mit 21943 Eiern unterstützten.

Wann?
am Freitag, dem 31.03.2017 um 15.00 Uhr

Wo?
Treffpunkt am „Free-Time“ in Wetzendorf

Teilen Sie die Freude mit unseren Kindern gemeinsam und besuchen Sie auch unseren Ostermarkt am 09.04.2017.

Angela Reininger und das Team vom „Free-Time“

Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig Einfamilienhäuser in und um Freyburg!
www.hoehne-immobilien.de
Sie wollen Ihr Haus verkaufen?
Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung und setzen Sie sich mit uns in Verbindung.
Immobilienbüro Petra Höhne
06268 Nemsdorf / Göhrendorf
Tel.: 034771 / 22 870

19. Landesmeisterschaft im karnevalistischen Tanzsport

am 12. März 2017 in Naumburg

Am **12. März 2017** finden **ab 9.00 Uhr** im **Euroville Naumburg**, Am Michaelisholz 115, die 19. Landesmeisterschaften im karnevalistischen Tanzsport statt. Ausrichter dieser Sportveranstaltung ist der Karsdorfer Karnevalsverein e.V.. Zu dieser Veranstaltung werden über 500 Tänzer und 900 Zuschauer aus Sachsen-Anhalt erwartet. Zu sehen sind dabei Tänze in den Kategorien Tanzpaare, Tanzmariechen, Weibliche Garden, Gemischte Garden und Schautänze in drei Altersklassen.
Für alle Tanzbegeisterten und Interessierten sind online noch Karten über die Internetseite **www.karsdorfer-karnevalsverein.de** erhältlich. Letzte Karten sind auch noch an der Tageskasse erhältlich. Der Eintrittspreis beträgt 12,00 Euro.
Für das leibliche Wohl an diesem Sonntag ist gesorgt. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher, die alle Aktiven sportlich fair unterstützen.

Stadt Laucha an der Unstrut

Betreuungs- und Entlastungsagentur e.V.

Thomaeplatz 7, 06636 Laucha

Ab März auch in Freyburg Beratung durch Betreuung und Entlastungsagentur „Hand in Hand" e.V.

Laucha: Thomaeplatz 7
Bürozeiten: Mo-Do 9.00-15.30 Uhr und Fr. 9.00-14.00 Uhr

Freyburg: Hinter der Kirche (Lesungsraum der Bibliothek)
am 16.03.2017, 9.00-12.00 Uhr

Die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen vor Ort soll verbessert werden. Für viele Menschen ist es der Wunsch so lange wie möglich zu Hause zu leben und selbst über ihr Leben zu bestimmen – auch wenn sie Unterstützung im alltäglichen Leben brauchen. Zeit für sich selbst, ist für die Angehörigen unerlässlich. Diese Zeit muss organisiert werden. Deswegen hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, mit den freien Pflegeberatern Sie als Angehörige und Pflegebedürftige zu beraten und in schwierigen Situationen auch zu begleiten. Der Verein arbeitet vorwiegend gemeinnützig.
Außer der Pflegeberatung bietet der Verein noch die Möglichkeit der Nutzung von Angeboten der Nachbarschaftshilfe (Besuchsdienst) durch den Johanniterhilfsverein und einen Betreuungsdienst. Die Pflegeberater unterstützen auch bei allen Antragstellungen, Widersprüchen, bei der Suche einer geeigneten Pflegeeinrichtung oder sind auch behilflich bei der Hilfsmittel- und Wohnraumanpassung je nach der jeweiligen Pflegesituation. Sie übernehmen auch die halb- bzw. vierteljährigen Beratungseinsätze nach SGBXI § 37 und bieten regelmäßig Pflegeschulungen, Pflegekurse in Gruppen bzw. auch in der Häuslichkeit an. Termine dafür können Sie unter der Telefon-Nr.: 03 44 62 / 6 01 64 erfragen.

BEA-eV
Sabine Schacks / Silke Tresselt

Der Lauchaer Heimatverein e.V.

Einladung zum Kaffeeklatsch

am Samstag, dem 18.03.2017 ab 15.00 Uhr im Ratskeller Laucha!

Mit hausgebackenen Kuchen!

Theater-Predigt „Antigone" von Sophokles

am 26.02.2017 um 18.00 Uhr in Laucha/Gemeinderaum, Untere Hauptstr. 6

Tragisch, heftig und tödlich ist der Konflikt zwischen persönlichem Recht und Staatsrecht: In Theben kämpfen zwei Brüder um den Thron der Stadt und sterben durch die Hand des jeweils anderen. Als der Krieg vorbei ist, übernimmt ihr Onkel die Macht. Er erklärt den einen Bruder zum Schuldigen und verbietet, ihn zu bestatten. Wer es dennoch wagt, soll mit dem Tod bestraft werden. Doch Antigone bestattet aus tiefster Überzeugung ihren Bruder. Dafür zahlt sie mit ihrem Leben. Müssen Prinzipien tödlich für ihre Träger enden, sind Prinzipien die kleinen Schwestern von Fanatismus? Auch nach 2.500 Jahren hat dieses Drama nichts an Aktualität verloren.
Nach der Predigt findet der Kartenvorverkauf für die Vorstellung am 19.05.2017 um 19.30 Uhr im DNT Weimar, Großes Haus, statt. Vorzugspreis 17.10 €

Stadt Laucha an der Unstrut OT Kirchscheidungen

Einladung

Möchten Sie wieder einmal ausgehen?
Möchten Sie wieder einmal herzhaft lachen?

Dann

„Auf in den Frühling"

am Samstag, dem 25. März 2017 um 14.00 Uhr im historischen Backhaus Kirchscheidungen

zum heiteren Nachmittag mit Musik, Gesang, Geschichten, Spielszenen und noch viel mehr; unter dem Motto:

Milde Luft und Knospensprung,
im Lenz wird jeder wieder jung!

Moderation wie immer Manfred Lauterbach.
Gesamtleitung Erika Hornbogen
Eine gemütliche Kaffeetafel, Getränke und ein abendlicher Imbiss sind bei uns selbstverständlich.
Eintritt frei.

Es laden herzlich ein und freuen sich auf Ihr Kommen
die „Heimatfreunde Kirchscheidungen"

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
E-mail: info@druckerei-moebius.de

Stadt Laucha an der Unstrut OT Tröbsdorf

Steeldart-Verein in Gründung

Wir wollen einen **Steeldart-Verein** in der Verbandsgemeinde Unstruttal gründen! Training: Jeden Dienstag ab 18.00 Uhr im Vereinsheim des BCS 99 Laucha.
Komm schnuppern!

Ansprechpartner:
Roland Becker
Tel.: 03 44 62 - 2 03 45
Talstraße 53, OT Tröbsdorf
E-mail: BDB.RB@t-online.de
06636 Laucha an der Unstrut

Stadt Nebra (Unstrut)

ARCHE NEBRA
Die Himmelsscheibe erleben

Arche Nebra - Die Himmelsscheibe erleben

An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61 / 25 52-0
Fax: 03 44 61 / 25 52-17
www.himmelsscheibe-erleben.de

Vortrag:

Die Bernsteinstraße – Fernhandelsweg im Europa der Bronzezeit

Samstag, 25. März 2017, 18.00 Uhr
Ort: Arche Nebra
Referent: Dr. Michal Ernée (Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, Archäologisches Institut)
Schon in der Frühbronzezeit gab es einen massiven Zufluss von Bernstein nach Mitteleuropa. Unvergleichbar reich an Bernstein war vor allem das böhmische Gebiet, das wie Mitteldeutschland zum Kulturkomplex der Aunjetitzer Kultur gehörte. Allein aus Böhmen sind über 4.000 Bernsteinartefakte aus fast 120 Fundstellen bekannt. Führte die früheste „Bernsteinstraße“ von der polnischen Ostseeküste nach Böhmen? • Kosten: 4,00 €

Weitere Informationen: Tel.: 03 44 61 / 2 55 20
info(at)himmelsscheibe-erleben.de

Sonderschau

Aus der Tiefe geboren – Die Himmelsscheibe von Nebra

07.04. bis 05.11.2017

Das Kupfer der Himmelsscheibe von Nebra kam aus dem Ostalpenraum. Archäologische und naturwissenschaftliche Analysen erbrachten den Nachweis, dass die berühmte Scheibe aus Kupfer hergestellt worden war, das aus dem Mitterberger Gebiet im Land Salzburg stammte. Während der Bronzezeit, im 2. Jahrtausend v. Chr., war die Region Salzburg ein Zentrum der Welt. Die Kupferlagerstätten des Mitterberger Gebietes um Bischofshofen, Mühlbach am Hochkönig und St. Johann im Pongau versorgten große Teile Europas mit dem wertvollen Rohstoff und führten die Region zu wirtschaftlicher Blüte.

Familiensporttag in Nebra (Unstrut)

am 11. März 2017 in der Unstruthalle Nebra, Grabenmühlenweg, Beginn: 14.00 Uhr

Der SV 1924 Nebra e.V. lädt ein zum Familiensporttag in die Unstruthalle in Nebra!
Sport, Spiel und Spaß für Jung und Alt! Sport für Jedermann!
Bitte Turnschuhe mitbringen!

Vortrag und Buchvorstellung:

„Die Schifffahrt auf der oberen Saale und Unstrut – früher und heute“

Am Freitag, dem **10.03.2017** präsentiert der Autor Michael Eile sein neuestes Buch „Die Schifffahrt auf der oberen Saale und Unstrut – früher und heute. Das Buch, erschienen im Ringelbergverlag, enthält zahlreiche Abbildungen der historischen und gegenwärtigen Schifffahrt in diesem Revier. Dazu hat der Autor Archive in Merseburg, Weißenfels, Wernigerode, Freyburg und Nebra gesichtet und zahlreiche Schriftquellen ausgewertet. Sein Credo: Die Schifffahrtstradition auf der Oberen Saale-Unstrut verdient es, fortgesetzt zu werden!
Die Stadtinformation Nebra lädt alle Interessierten zu diesem Vortrag recht herzlich ein.

Wann: 10. März 2017 um 19.00 Uhr
Wo: Johanniterheim Nebra, August-Bebel-Straße 1

Der Eintritt ist kostenlos!

Für Interessenten besteht an diesem Abend die Möglichkeit, die Publikation käuflich zu erwerben und mit dem Autor persönlich ins Gespräch zu kommen.

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

Februar 2017

24.02.2017, 19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Lust auf Genuss – mit Weinen vom Weingut Böhme & Töchter im Hotel Rebschule
Kulinarische Weinverkostung mit fünf Weinen und einem 3-Gang-Menü, Informationen/Voranmeldung: Hotel Rebschule, Ehrauberge 33, 06632 Freyburg (Unstrut), Telefon 03 44 64 - 30 80, www.hotel-rebschule.de, Voranmeldung erwünscht. 45,00 €/Pers.

25.02.2017, 09.00-12.00 Uhr, Nebra (Unstrut)
Rebschnitt- und Sortenseminar für Haus-, Terrassen- u. Gartenwein auf dem Schlossberg
Anleitung zum sachgerechten Rebschnitt an 13 Erziehungsformen, Sortenkunde pilzwiderstandsfähiger Tafel- und Keltertrauben, Informationen: Weinhof Winter, Telefon 03 46 72 - 8 48 11, weinhof-winter@t-online.de, Treffpunkt: Schlossberg, Nebra (Unstrut), hinter Hotel „Himmelsscheibe“

25.02.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Rotkäppchen-Sektival – Kabarett: Werner Koczwara im Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei
Programm: „Einer flog übers Ordnungsamt“, Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistraße 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 22,00 €/Person, 20,00 €/Person, 18,00 €/Person

März 2017

01.03.-15.03.2017, Fischwochen in Kleinwangen
Genießen Sie ausgewählte Fischspezialitäten aus Fluss und Meer in unserer Aktionskarte., z.B. gebratene Forelle „Müllerin Art“ mit gebutterten Kartoffeln u. Meerrettich für nur 9,90 €, Waldschlösschen Wangen, An der Steinklöbe 13, 06642 Nebra OT Wangen, Tel. 03 44 61 - 25 53 60, www.waldschlösschen-saale-unstrut.de

03.03.2017, 19.00 Uhr, Kleinwangen
Krimi-Dinner „Mord zum Hauptgericht“
„Vor Gericht und auf dem Meer ist man in Gottes Hand“
Waldschlösschen Wangen, An der Steinklöbe 13, 06642 Nebra OT Wangen, Tel. 03 44 61 - 25 53 60, www.waldschlösschen-saale-unstrut.de, 49,90 €/Pers. inkl. 3-Gänge-Menü

03.03.2017, 16.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Rotkäppchen-Sektival – Stefanie Hertel sowie Anita und Alexandra Hofmann im Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei
Die große Frauenpower-Tournee, Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 44,90 €/Pers., 39,90 €/Pers., 34,90 €/Pers.

04.03.2017, 19.00 Uhr, Kleinwangen
Krimi-Dinner „Mord auf Bestellung“
Ein Edelrestaurant, ein querulanter Gast, ein brutaler Mord!
Waldschlösschen Wangen, An der Steinklöbe 13, 06642 Nebra OT Wangen, Tel. 03 44 61 - 25 53 60, www.waldschlösschen-saale-unstrut.de, 49,90 €/Pers., inkl. 3-Gänge-Menü

04.03.2017, 18.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Archivweinprobe in der Winzervereinigung Freyburg
Machen Sie mit uns eine Zeitreise mit ausgesuchten Weinen aus unserer Schatzkammer, gepaart mit aktuellen Weinen und begleitet von kulinarischen Genüssen. Dauer: 2,5 Std., Informationen/Voranmeldung: Winzervereinigung Freyburg eG, Querfurter Str. 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de, Nur nach Voranmeldung, 38,00 €/Pers.

04.03.2017, 19.00 Uhr, Zscheiplitz
Fischabend im Gasthaus Pretzsch in Zscheiplitz
Probieren Sie die große Vielfalt von See und Meer gegrillt, gedünstet, gebraten und geräuchert – für jeden ist etwas dabei. Dazu gehört ein Saale-Unstrut-Wein. Informationen/Kartenvorverkauf: Gasthaus Pretzsch, Am Anger 6, 06632 Zscheiplitz, Telefon 03 44 64 - 2 73 11, www.gasthaus-pretzsch.de, Kartenvorverkauf, 40,00 €/Pers.

10.03.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Winterzauber mit „Glühsekt“ in der Rotkäppchen Sektkellerei
Empfang mit Rotkäppchen Glühsekt / Führung durch die historische Sektkellerei. Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 8,00 €/Pers.

10.03.2017, 20.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Rotkäppchen-Sektival – Christian Henze kocht – live im Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei – Eine Portion Glück!
Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Telefon 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 39,50 €/Pers., 36,50 €/Pers., 34,55 €/Pers.

11.03.2017, 14.00 Uhr, Nebra (Unstrut)
Familiensporttag in Nebra (Unstrut)
Der SV 1924 Nebra e.V. lädt ein zum Familiensporttag in die Unstruthalle in Nebra! Sport, Spiel und Spaß für Jung und Alt! Sport für Jedermann! Am 11.03.2017 in der Unstruthalle Nebra, Grabmühlenweg. Bitte Turnschuhe mitbringen!

11.03.2017, 10.00 Uhr, Goseck
Märzenbecher erleben, geführte Wanderung durch die wildromantische Natur um Goseck
Treffpunkt am Bergschlösschen (Buswendeplatz), mehr dazu im Innenteil, Bitte melden Sie sich an: Tel. 0162 - 9 72 01 82 oder 0 34 43 - 23 54 57

11.03.2017, 18.00 Uhr, Zscheiplitz
Moderierte Weinprobe im Weingut Bernard Pawis mit Gutshofteller und Kellerführung
Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Telefon 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Reservierung erbeten, 28,00 €/Pers.

11.03.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Rotkäppchen-Sektival – Berge im Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei
Berge, das sind Marianne Neumann und Rocco Horn. Zwei Großstadthippies und Freunde. Ihre Mission ist klar: Popsongs mit authentischen, intelligenten Texten. Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Telefon 03 44 64- 3 41 22, www.rotkaeppchen.de. Kartenvorverkauf, 28,00 €/Pers., 25,00 €/Pers.

11.03.2017, 14.30 Uhr, Weischütz
Frauentagsfeier für die Weischützer Rentnerinnen
Unstrutfreunde – Weischütz e.V., Weischütz 41, 06632 Freyburg (Unstrut)

14.03.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Rotkäppchen-Sektival – „immer wieder sonntags – unterwegs 2017“ präsentiert von Stefan Mross, im Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei
Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistraße 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Telefon 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 39,60 €/Person, 37,00 €/Person, 35,00 €/Person

16.03.-30.03.2017, Kleinwangen
Italienische Wochen in Kleinwangen
Genießen Sie ausgewählte Spezialitäten der italienischen Küche in unserer Aktionskarte., z.B. Spaghetti Agilo-Olio für nur 7,90 €, Waldschlösschen Wangen, An der Steinklöbe 13, 06642 Nebra OT Wangen, Tel. 03 44 61 - 25 53 60, www.waldschlösschen-saale-unstrut.de

18.03.2017, 19.30 Uhr Gleina
Frauentagsparty im Gasthaus „Zum Goldenen Anker“
Es erwartet Sie ein buntes Programm mit Überraschung. DJ Fred begleitet, wie gewohnt, musikalisch den Abend., Kartenvorverkauf: Tel. 03 44 62 - 2 04 94

18.03.2017, ab 14.00 Uhr, Reinsdorf
Frühlingserwachen im Weingut Bobbe und den Höfen von Reinsdorf
Informationen: Weingut Bobbe, Unterdorf 8, 06642 Nebra OT Reinsdorf, Tel. 0176 - 22 89 13 95, www.weingut-bobbe.de

18.03.2017, 18.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Wein & Käse in der Winzervereinigung Freyburg
Lassen Sie sich vom harmonischen Zusammenspiel verschiedener Käsevariationen in Verbindung mit sechs ausgewählten Weinen unseres Hauses überraschen. Dauer: 2,5 Std., Informationen/Voranmeldung: Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Querfurter Str. 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de, Nur nach Voranmeldung, 30,00 €/Pers.

18.03.2017ab 18.30 Uhr, Laucha an der Unstrut
„Alter Hase trifft jungen Winzer“ mit dem Weingut Beyer
Jungweinprobe des Jahrgangs 2016 mit Weinen von Johannes Beyer und italienisch-mediterranem Buffet der Trattoria Gallo Nero aus Freyburg. Mit Livemusik. Ort: Alte Zuckerfabrik Laucha, Informationen/Kartenvorverkauf: Weingut Johannes Beyer, Zuckerfabrik 5, 06636 Laucha, Tel. 0160 - 97 79 80 01, www.weingut-beyer.de, Kartenvorverkauf (über Weingut oder Trattoria Gallo Nero), 65,00 €/Pers.

18.03.2017, 19.00 Uhr, Zscheiplitz
Kultur & Gut „Frühlingszauber“ im Weingut Bernard Pawis
5-Gang-Frühlingsmenü inkl. Weinbegleitung und Magic Show von THE GREAT JOY LESLIE. Dauer ca. 4 Std., Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Reservierung erbeten, 90,00 €/Pers.

18.03.2017, ab 15.00 Uhr, Laucha an der Unstrut
Kaffeeklatsch
Lauchaer Heimatverein e.V., Tannengärten 144, 06636 Laucha an der Unstrut

23.03.2017, 19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Edel sei der Stahl, stolz der Mensch – Lesung in der Stadtbibliothek
Lesung mit Hans-Joachim Lauck, mehr dazu im Innenteil, Stadtbibliothek Freyburg, Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)

24.03.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber in der Rotkäppchen Sektkellerei
Führung durch die historische Sektkellerei/Sekt-Pralinen-Empfang/Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit korrespondierenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 22,00 €/Pers.

25.03.2017, 09.00-12.00 Uhr, Balgstädt
Frühjahr-Sommer-Kindersachenbörse im Schloss Balgstädt
mehr dazu im Innenteil

25.03.2017, 13.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
8er Rotweinprobe mit Wild und Käse im Weingut Grober Feetz
Informationen: Weingut Grober Feetz, Mühlstr. 32, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 0179 - 7 46 09 67, www.grober-feetz.de, Voranmeldung, 35,00 €/Pers.

25.03.2017, 19.00 Uhr, Zscheiplitz
Fischabend im Gasthaus Pretzsch
Probieren Sie die große Vielfalt von See und Meer gegrillt, gedünstet, gebraten und geräuchert – für jeden ist etwas dabei. Dazu gehört ein Saale-Unstrut-Wein.
Informationen/Kartenvorverkauf: Gasthaus Pretzsch, Am Anger 6, 06632 Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 2 73 11, www.gasthaus-pretzsch.de, Kartenvorverkauf, 40,00 €/Pers.

25.03.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Rotkäppchen-Sektival – Heinz Rudolf Kunze Solo im Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei
Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Telefon 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 37,00 €/Pers.; 35,00 €/Pers.; 33,00 €/Pers.

26.03.2017, 18.30 Uhr, Jena
Menüabend „Breitengrad 51“ mit den Winzern von Breitengrad 51
Zu Gast hoch über der Stadt: Im Jenaer Restaurant „Scala“ erwartet Sie ein Gourmetmenü in 5 Gängen mit passender Weinbegleitung unseres Hauses. Ort: Restaurant „Scala“ in Jena, Informationen/Kartenvorverkauf: Restaurant „Scala“, Leutragraben 1, 07743 Jena, Tel. 0 36 41 - 35 66 66, www.scala-jena.de, 115,00 €/Pers.

31.03.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber in der Rotkäppchen Sektkellerei
Führung durch die historische Sektkellerei/Sekt-Pralinen-Empfang/Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit korrespondierenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 22,00 €/Pers.

31.03.2017, 19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Lust auf Genuss mit Weinen vom Weindomicil Raik Moh im Hotel Rebschule, Freyburg (Unstrut)
Kulinarische Weinverkostung mit fünf Weinen und einem 3-Gang-Menü, Informationen/Voranmeldung: Hotel Rebschule, Ehrauberge 33, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 80, www.hotel-rebschule.de, Voranmeldung erwünscht, 45,00 €/Pers.

Allgemeine Informationen über die Grenzen der Verbandsgemeinde Unstruttal hinaus

Klosterladen zu verpachten!

Memleben ging als Aufenthalts- und Sterbeort König Heinrichs I. und Kaiser Ottos des Großen im 10. Jahrhundert in die Geschichte ein. Das daraufhin gestiftete Benediktinerkloster in Memleben war für das ottonische Herrschergeschlecht von herausragender Bedeutung. Seit dem Mittelalter trug es als Bestandteil einer blühenden Klosterlandschaft einen wesentlichen Teil zur kulturellen Entwicklung an Saale und Unstrut bei. Das Kloster Memleben liegt im idyllischen Unstruttal und zieht jährlich Kulturtouristen aus ganz Deutschland an. Neben dem Besuch der Klosteranlage und der Ausstellungen genießen unsere Gäste gern Kaffee und Kuchen im Klausurhof oder Klostergarten. Der Klosterladen des Museums Kloster und Kaiserpfalz Memleben befindet sich im Klausurgebäude des ehemaligen Benediktinerklosters und sollte Kaffee und Kuchen zu seinem Angebot zählen. Regionale und klösterliche Produkte können das Angebot erweitern. Bei Interesse können auch Gespräche über die Ferienzimmer geführt werden.

Das Kloster Memleben bietet …
- einen historischen Ort in einer traumhaften Umgebung, der jedes Jahr zahlreiche Besucher anzieht
- ein idyllisches Ambiente zum Verweilen und Genießen
- Raum, um sich zu verwirklichen
- ein aufgeschlossenes Team, dass Sie in Ihren Zielen unterstützt

Das Kloster Memleben sucht …
- eine aufgeschlossene Persönlichkeit mit innovativen Ideen und hohem Engagement
- eine Persönlichkeit, die sich mit der Einrichtung identifiziert und motiviert eigene Ideen umsetzt

Fühlen Sie sich angesprochen und suchen Sie nach neuen Herausforderungen, dann setzen Sie sich mit unserer Museumsleitung in Verbindung:
Andrea Knopik
Kloster und Kaiserpfalz Memleben
Thomas-Müntzer-Straße 48, 06642 Kaiserpfalz OT Memleben
Telefon: 03 46 72 / 9 34 08
E-Mail: info@kloster-memleben.de

Volkshochschule Burgenlandkreis

Seminarstraße 1,
06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 / 70 31 25
Fax: 0 34 45 / 77 00 57
www.vhs-burgenlandkreis.de

Kursangebote der VHS Naumburg vom 21.02. bis 06.04.2017

Malen und Zeichnen
Kurs-Nr.: 17FN2056
Dozent: Hr. Scheithauer
Beginn / Uhrzeit: Di., 21.02.2017 / 17.30-19.00 Uhr
Termine: 6

Smartphone leicht gemacht
Kurs-Nr.: 17FN501J1
Dozent: Hr. Jäkel
Beginn / Uhrzeit: Mi., 22.02.2017 / 17.00-20.00 Uhr
Termine: 1

Stricken für Anfänger
Kurs-Nr.: 17FN2131
Dozent: Fr. Langbein
Beginn / Uhrzeit: Mo., 27.02.2017 / 17.00-20.00 Uhr
Termine: 2

Erste Schritte am PC
Kurs-Nr.: 17FN5011B
Dozent: Fr. Prätzel
Beginn / Uhrzeit: Di., 28.02.2017 / 17.30-19.45 Uhr
Termine: 4

Kreative Floristik
Kurs-Nr.: 17FN2061
Dozent: Fr. Kabisch
Beginn / Uhrzeit: Di., 28.02.2017 / 18.00-20.45 Uhr
Termine: 1

Tablet-Einsteiger-Kurs
Kurs-Nr.: 17FN501K
Dozent: Hr. Terneddé
Beginn / Uhrzeit: Fr., 03.03.2017 / 16.00-18.15 Uhr
Termine: 1

Fotobuch mit CEWE erstellen
Kurs-Nr.: 17FN501P
Dozent: Dr. Prager
Beginn / Uhrzeit: Di., 07.03.2017 / 15.30-17.45 Uhr
Termine: 3

Die heilende Kraft der Bäume
Kurs-Nr.: 17FN3075
Dozent: Fr. Tille
Beginn / Uhrzeit: Mi., 08.03.2017 / 18.00-19.30 Uhr
Termine: 1

10-Finger-Tastschreiben
Kurs-Nr.: 17FN5042
Dozent: Fr. Gerste
Beginn / Uhrzeit: Sa., 11.03.2017 / 09.00-13.30 Uhr
Termine: 2

Richtig geschminkt zur Jugendweihe
Kurs-Nr.: 17FN3050
Dozent: Fr. Hoffmann
Beginn / Uhrzeit: Mo., 13.03.2017 / 16.00-19.00 Uhr
Termine: 1

Töpfern für das Osterfest
Kurs-Nr.: 17FN2045
Dozent: Fr. Wolff
Beginn / Uhrzeit: Sa., 18.03.2017 / 09.00-12.00 Uhr
Termine: 2

Faszination Bienenstaat
Kurs-Nr.: 17FN1156
Dozent: Fr. Breuer
Beginn / Uhrzeit: Mi., 22.03.2017 / 18.00-20.15 Uhr
Termine: 1

Dudelsack-Workshop
Kurs-Nr.: 17FN2085
Dozent: Hr. Grün
Beginn / Uhrzeit: Sa., 25.03.2017 / 10.00-16.00 Uhr
Termine: 1

Einkommensteuererklärung 2016
Kurs-Nr.: 17FN1043
Dozent: Fr. Bach
Beginn / Uhrzeit: Mo., 03.04.2017 / 15.30-17.45 Uhr
Termine: 1

Osterfloristik
Kurs-Nr.: 17FN2060
Dozent: Fr. Kabisch
Beginn / Uhrzeit: Mo., 03.04.2017 / 18.30-20.45 Uhr
Termine: 1

Gitarre-Anfängerkurs
Kurs-Nr.: 17FN2081
Dozent: Hr. Postleb
Beginn / Uhrzeit: Do., 06.04.2017 / 19.00-19.45 Uhr
Termine: 10

Progressive Muskelentspannung
Kurs-Nr.: 17FL3012
Dozent: Hr. Hamann
Beginn / Uhrzeit: Do., 16.02.2017 / 16.00-17.30 Uhr
Termine: 8

Eltern-Kind-Bewegungstraining
Kurs-Nr.: 17FL3023
Dozent: Fr. Ola
Beginn / Uhrzeit: Do., 23.02.2017 / 17.00-18.00 Uhr
9

Präventionssport
Kurs-Nr.: 17FL3024
Dozent: Fr. Ola
Beginn / Uhrzeit: Do., 23.03.2017 / 18.30-19.15 Uhr
Termine: 10

Nachmeldungen sind jederzeit möglich!

VHS Naumburg

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Gottesdienste

05.03.,	09.30 Uhr	Freyburg
	11.00 Uhr	Schleberoda
	14.00 Uhr	Balgstädt
12.03.,	09.30 Uhr	Freyburg, *Weltgebetstag*
	11.00 Uhr	Zeuchfeld
	14.00 Uhr	Müncheroda *mit Taufe*
19.03.,	08.15 Uhr	Nißmitz
	09.30 Uhr	Freyburg
26.03.,	09.30 Uhr	Freyburg *mit Abendmahl*

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg
07.03., 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre in Freyburg
Mi, 15.00-16.00 Uhr, Gemeinderaum

Christenlehre in Balgstädt
Di, 15.15-16.15 Uhr,
für Kinder von 6 bis 10 Jahre

Christenlehre in Schleberoda
Termin nach Absprache

Gitarrengruppe
Mi, 14.00 Uhr im Gemeinderaum

Jugendnacht in Laucha
04.03., für alle Konfirmanden

Junge Gemeinde in Freyburg
Fr, 18.30-20.30 Uhr nach Absprache

Frauenkreise

Zeuchfeld:	08.03., 19.30 Uhr
Nißmitz:	11.03., 14.00 Uhr, Weltgebetstag der Frauen
Balgstädt:	17.03., 14.30 Uhr, Gemeindenachmittag
Größnitz:	15.03., 19.00 Uhr
Freyburg:	jeden 1. Mittwoch 19.00 Uhr Gespräche bei Brot und Wein im Gewölberaum

Seniorenkreis in Freyburg
08.03., 16.00 Uhr, Christenlehreraum

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg
Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik

Bläserchorprobe in Freyburg
Mo, 19.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Freyburg - Balgstädt
Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarre“ Balgstädt

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum
Mi, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Besondere Veranstaltung:

Weltgebetstag der Frauen
am 10.03.2017, 18.00 Uhr im Gemeinderaum Freyburg, mit Lichtbildvortrag und landestypischen Essen

Urlaub Pfr. Reschke
vom 13.02. bis 01.03.2017
Vertretung Fr. Pfr. Wegner, Laucha

Ansprechpartner
Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7, 06632 Freyburg,
Tel. 03 44 64 / 2 74 51, Fax: 6 64 43,
E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
www.Kirchenkreis-Naumburg-Zeitz.de

Gemeindepädagogin Heike Kohn
Dorfstraße 37, 06636 Dorndorf,
Tel.: 03 44 62 / 2 19 55,
E-mail: hxkohn@gmx.de

Gemeindepädagogin Ines Häger-Siemon
Zeuchfeld 43a, 06632 Freyburg,
Telefon: 03 44 64 / 6 10 02,
E-mail: inessiemon1207@web.de

Kirchenmusiker – Kirchspiel Freyburg
Dorothea Bertling, Tel.: 03 44 64 / 2 75 23
Christian Preuler , Tel.: 03 44 64 / 2 82 35
Dr. Nora Schönherr, Tel.: 03 44 64 / 3 66 67

Öffnungszeiten Gemeindebüro
Di, 14.00-17.00 Uhr (Pfr. A. Reschke u. Frau Eberling),
Mi und Do, 08.00-10-00 Uhr (Frau Büchner)

Pfarrbereich Goseck

Gottesdienste

03.03.,	19.00 Uhr	Goseck *Weltgebetstag im Schloss*
11.03.,	18.00 Uhr	Pödelist
12.03.,	09.00 Uhr	Dobichau *Gottesdienst bei Fam. Eckert*
19.03.,	10.30 Uhr	Markröhlitz
	14.30 Uhr	Goseck *im Pfarrhaus mit Kaffee*

Christenlehre in Goseck
Do, 17.00-18.00 Uhr

Christenlehre in Kleinjena
Di, 13.15-14.15 Uhr in der Schulzeit

Konfirmanden in Goseck
Sa, 25.03., 10.00-13.30 Uhr

Kleidersammlung der Deutschen Kleiderstiftung Spangenberg
Montag, den 06.03. bis Samstag, den 11.03. zu folgenden Sammelstellen:

Goseck:
Pfarrhaus, Hugo-Heinemann-Str. 1

Markröhlitz:
Familie Hofmann, Carl-Enke-Str. 4

Die **Dobichauer** können ihre Sammlungen auch in Goseck oder Markröhlitz abgeben.

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel. 0 34 43 / 20 02 42,
Mobil 0163 / 2 89 47 24,
E-mail Goseck: pfarramt.goseck@gmail
Bürozeiten:
Do 08.30-11.30 Uhr, Pfarrhaus Goseck

Pfarrbereich Laucha

Gottesdienste

26.02.,	09.00 Uhr	Gleina
	10.30 Uhr	Baumersroda
	10.30 Uhr	Laucha
	15.00 Uhr	Kirchscheidungen
	18.00 Uhr	Laucha, *Theaterpredigt*
04.03.,	18.00 Uhr	Laucha, *Jugendgottesdienst: Weltgebetsnacht*
05.03.,	09.00 Uhr	Kirchscheidungen
	09.00 Uhr	Gleina
	10.30 Uhr	Burgscheidungen
	10.30 Uhr	Laucha
	14.00 Uhr	Ebersroda
	15.30 Uhr	Dorndorf
	17.00 Uhr	Weischütz
12.03.,	10.00 Uhr	Kirchscheidungen
	10.30 Uhr	Laucha
19.03.,	09.00 Uhr	Gleina
	10.30 Uhr	Laucha
	16.00 Uhr	Burgscheidungen, *Andacht mit Passionsmusik*
26.03.,	09.00 Uhr	Hirschroda
	09.00 Uhr	Baumersroda, *Prüfungs-Gottesdienst der Konfirmanden des Kirchspiels Gleina*
	10.30 Uhr	Laucha
	10.30 Uhr	Kirchscheidungen

Kirche im DRK-PZ Laucha
24.02. & 24.03., 10.00 Uhr Ehep. Müller

Andachten „Geistliche Sprechstunde“

Gleina, 19.00 Uhr:	24.02./10.03./24.03.
Ebersroda, 18.00 Uhr:	08.03./22.03.
Baumersroda, 17.00 Uhr:	08.03./22.03.
Laucha, 17.30 Uhr:	16.03.
Dorndorf, 18.00 Uhr:	14.03.
Kirchscheidungen, 19.00 Uhr:	15.03.
Burgscheidungen, **17.00** Uhr:	04.03.
Tröbsdorf, 18.00 Uhr:	18.03.
Weischütz, 17.30 Uhr:	11.03./25.03.
Hirschroda, 19.00 Uhr	02.03./30.03.

Andacht in den Häusern

Plößnitz, 17.30 Uhr:	15.03.

Frauenkreis/Frauenhilfe/ Stunde der Begegnung

Frauenhilfe/-gruppen

01.03.,	14.30 Uhr	Gleina, *Weltgebetstag*
03.03.,	14.00 Uhr	Laucha, *Weltgebetstag*
03.03.,	15.00 Uhr	Kirchscheidungen, *Weltgebetstag*
06.03.,	13.00 Uhr	Laucha, *Kreisfrauenhilfe*
08.03.,	16.30 Uhr	Burgscheidungen, *Weltgebetstag*

Mittelalterkreis
28.02. und 28.03., 20.00 Uhr in Gleina

Lesekreis
nach Vereinbarung im Pfarrhaus Laucha

Gesprächskreis
22.03., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Trommelgruppe
Sa, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Englisch-Kurs
Fr, 17.00 Uhr im kleinen Gemeinderaum im Pfarrhaus Laucha

Christenlehre

Gleina:	Mi, 17.00 Uhr
Burgscheidungen:	Mi, 16.30 Uhr

Weitere Gruppen für Kinder und für Familien

„Erzählkreis“ Kiga Schloßzwerge Burgscheidungen
mit Fr. Häger-Siemon; 1 x mtl.,
bitte Aushang im Kindergarten beachten

„Erzählkreis“ im Hort Laucha
Do, 14.00-15.00 Uhr m. Frau Häger-Siemon

„Singspaß“ Kita „Glöckchen“
Mi, 14.30 Uhr mit Robert Müller

Kinderschatzkiste
25.03., 09.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha (bitte Hausschuhe und 2,00 € fürs Mittagessen mitbringen)

Kindernachmittag in Hirschroda
24.02., 17.00 Uhr im Feuerwehrraum. *Wir feiern Fasching!*
31.03., Osterbasteleien

Kindernachmittag in Weischütz
Es wird persönlich eingeladen.

Jugendtreff in Gleina
24.02./10.03./24.03. um 18.00 Uhr
in der Patronatsloge

Konfirmanden
In Gleina: Mi, 16.00 Uhr
In Freyburg:
25.02., 09.30-13.00 Uhr für 7. & 8. Klasse

In Laucha:
25.03., 09.30-13.00 Uhr für 7. & 8. Klasse
04.03./ 05.03., 18.00 Uhr zur Weltgebetsnacht

Besondere Veranstaltung:

Passionsmusik
19.03., 16.00 Uhr in der Kirche Burgscheidungen mit A!-capella, Ltg. Robert Müller

„Wir helfen".
Immer **am letzten Donnerstag im Monat (30.03.), 19.00 Uhr**, treffen sich alle, die sich für das Miteinander in unseren Orten engagieren wollen im **Gemeinderaum Untere Hauptstraße 6.** Wir wollen jetzt den Schwerpunkt auf die Situation alter Menschen in unseren Orten legen. Wenn Sie sich auf diesem Gebiet engagieren möchten – herzlich willkommen!

Kleiderkammer in Laucha,
Rathaus (Eingang Bahnhofstraße)
Für Einheimische und Flüchtlinge.
mittwochs von 15.00 bis 16.30 Uhr zur Ausgabe und Annahme geöffnet.
Sie können auch jederzeit gut erhaltene und saubere Kleidung sowie Haushaltswäsche ins Gemeindezentrum (Pfarrhaus) Laucha bringen (bitte im Flur abstellen)

Kleidersammlung
In der Zeit **vom 06. bis 13.03.2017** beteiligt sich unser Pfarrbereich wieder an der **Kleidersammlung des Spangenberg-Sozialwerkes**. Bitte bringen Sie tragbare Kleidung in diesem Zeitraum ins Pfarrhaus Laucha.
Kleidersäcke erhalten Sie in Gottesdiensten oder im Pfarrbüro.

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Laucha
Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
E-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro im Pfarrhaus Laucha
Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Mi 11.00-13.00 Uhr
Pfarrerin Wegner:
Di 09.00-11.00 Uhr, Fr 16.00-17.30 Uhr
Zu jeder anderen Zeit können Sie auch kommen, aber manchmal ist sie unterwegs.

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6
Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo 08.00-10.00 Uhr

Pfarrbereich Nebra

Gottesdienste

03.03.,	19.00 Uhr	Nebra, *Weltgebetstag*
05.03.,	14.00 Uhr	Wetzendorf
12.03.,	09.00 Uhr	Wennungen
19.03.,	09.00 Uhr	Karsdorf
	10.30 Uhr	Kleinwangen
26.03.,	10.30 Uhr	Nebra

Frauenhilfstreffen der Region Finne
Mi, 01.03., 14.00-17.00 Uhr
in Nebra (Unstruthalle)

Bibelwoche
20.-24. März jeweils 17.00 Uhr in Karsdorf und 19.00 Uhr in Nebra

Gemeinsamer Kirchenchor Bad Bibra – Nebra
Do, 19.30-21.00 Uhr Chorprobe

Konfirmanden 7. Klasse
In Bad Bibra mittwochs 16.30-18.00 Uhr
am 1.3.; 15.3.;und 29.3.

Christenlehre
Di, ab 16.00 Uhr in Karsdorf

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Nebra
Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62, Fax: 03 44 61/2 22 63,
E-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,

Bürozeiten: Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Telefon 03 44 61 / 2 22 65
Sprechzeiten des Pfarrers:
Di 09.00-11-00 Uhr, Do 17.00-19.00 Uhr

Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel. 03 44 61/56 94 59,
Fax: 03 44 61 / 56 94 63

Pfarrbereich Querfurt

Kirchenmusik in Querfurt

Bläser
Mo, 18.00 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Chor
Mo, 19.30 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenchor
Do, 09.30-10.30 Uhr,
Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Kantorei
14. und 28.03.

Dreidörferchor
Mi, 19.00 Uhr abwechselnd in Farnstädt, Gatterstädt und Lodersleben

Kindertreff für Kinder der 1.-6. Klasse
Fr, 16.00-18.00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2 in Querfurt

Krabbelgruppe Sing-Klang-Babyzeit
Do, 10.00-11.00 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2
Für Babys zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern und Vätern.

Tanzkreis im Jahreskreis
Do, 30.03., 19.00-20.30 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Gemeindegesprächskreise
Lodersleben:
1. Do./Monat, 19.30 Uhr
Querfurt:
2. Do./Monat, 09.03., 19.00 Uhr,
im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenkreise:

Querfurt:	„Oase" Di, 14.00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Gatterstädt:	Mi, 15.03., 14.00 Uhr
Lodersleben:	Fr, 10.03., 14.00 Uhr
Ziegelroda:	Mi, 22.03., 14.30 Uhr

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft:
Mi, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7,
Eingang in der Burgstraße

Frauenfrühstück
Sa, 01.04., 09.00-11.00 Uhr
Ev. Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2
Unser Thema: ***Caritas Pirckheimer – eine Ordensfrau der Reformationszeit***
Referentin: Buchautorin Anne Bezzel
Wir freuen uns auf einen interessanten Vormittag!

Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Querfurt
Geschäftsführender
Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd *(für Reinsdorf)*
Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung Frau Antje Preuße
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63,
Fax: 03 47 71/2 78 60
E-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:
Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr

Katholische Kirche

Katholischer Gemeindeverband „Bruno von Querfurt" Kath. Kapelle St. Josef Nebra

Grabenmühlenweg 15

Gottesdienste

25.02.,	17.00 Uhr	Vorabendmesse
01.03.,	09.00 Uhr	Hl. Messe *mit Aschenweihe*
05.03.,	10.30 Uhr	Heilige Messe
11./12.03.,		Festgottesdienste *in Querfurt zum Brunofest*
19.03.,	10.30 Uhr	Festmesse zum Patronatsfest (Hl. Josef)
25.03.,	17.00 Uhr	Vorabendmesse

Gruppenzusammenkünfte

Kreis „Wilde Hilde"
Mi, 01.03., 09.00 Uhr in Nebra (Aschermittwoch)

Besondere Termine

Patronatsfest „Hl. Bruno"
Sa, 11.03., Ökumenischer Gottesdienst
in der Burgkirche
So, 12.03., 10.00 Uhr in Querfurt,
Festgottesdienst

Neuer Kirchenvorstand in der katholischen Pfarrei St. Franziskus von Assisi Sömmerda

Am Montag, dem 13.02.2017 traf sich zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode der neu gewählte Kirchenvorstand der katholischen Großgemeinde Sankt Franziskus von Assisi unter der Leitung von Pfarrer Dr. Christian Bock (Sömmerda) und Pfarrer Johannes Preis (Bad Frankenhausen) im Sömmerdaer Gemeindehaus. Zur Großgemeinde Sömmerda gehören auch eine Vielzahl von Filialgemeinden des Kyffhäuserkreises.
In diesem Gremium werden die Regionen Sömmerda vertreten durch Tobias Stephan, Gregor Feistner und Alexander Benad; die Region Greußen durch Anita Köhler; die Region Artern (Heygendorf), Roßleben, Wiehe (Donndorf) durch Raimund Scheja sowie die Region Bad Frankenhausen durch Daniel Etzrodt. Die Wahl des Kirchenvorstandes erfolgte in den einzelnen Gemeinden für die nächsten vier Jahre.
Peter Klose

Ansprechpartner

Katholisches Pfarramt,
Pfr. Heinz Werner
Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt
Tel.: 03 47 71 / 2 41 5

Gemeindereferentin Johanna Hahn,
Tel.: 03 47 71 / 7 34 72

Herzlich willkommen zum FRÜHLINGSFEST im Gewerbegebiet Laucha am Samstag, dem 1. April 2017, 9.00-14.00 Uhr!

Und das erwartet Sie bei Krämer:

Auftritt Fanfarenzug
Stuntshow / Trialshow Jan Clemens aus Braunschweig
Tanzauftritt Saubacher Carnevalsverein e.V.
Gewinnspiel

ganztägig:

Umfassende Beratung direkt von den Herstellern
Airbrush, Fahrsimulator und Hüpfburg
Streichelzoo vom Tierpark Bad Kösen
Musik und Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein
Für das leibliche Wohl sorgt Partyservice Cario
Leckerer Kuchen und Kräuterstand von den Saubacher Schülern
Aussteller aus der Region

Vorführungen:

Akkugeräte, Rasenmäher, Rasentraktoren, Motorsensen, Gartengeräte, Roboter-Rasenmäher, Stema-Anhänger, Kommunaltechnik, Spezialmaschinen

Messerabatte am 1. April 2017

ISEKI

Krämer
Motorgeräte und Motorräder

06636 Laucha
Gewerbegebiet
Ziegelohring 3
Telefon 03 44 62 / 2 22 04
www.kraemer-laucha.de

BAUZENTRUM **FARYS**
Bauen, Wohnen...

Fachberatung, Vorführungen, praktische Tipps und Anregungen zum Bauen und Modernisieren

Spaß und Spiel für Kinder: Hüpfburg, Bastelstraße u.v.m.

Neue Trends aus Naturstein, Betonstein, Holz und WPC für Ihre Garten- und Terrassengestaltung
Gartenmöbel, Dekoartikel und Designzubehör, Spieltürme, Zaunanlagen aus Holz, WPC, Metall und Kunststoff

Energetische Sanierung
Dämmung von Dach, Fassade, Keller- u. Bodendecke

Alles zur Dach- und Fassadengestaltung

Tapetenshop / Tapetenkonfigurator

Badplanung in 3D

Vorführung Werkzeuge

Farbmisch-Station für Farben, Putze, Lacke und Lasuren

Feines vom Grill und aus der Pfanne

Tolle Gewinnspiele für Jung und Alt

Bauzentrum Farys GmbH
Ziegelohring 3 · Gewerbegebiet
06636 Laucha/U.
Telefon: **03 44 62 / 7 01-0**
Telefax: **03 44 62 / 7 01-10**
www.bauzentrum-farys.de
Facebook: **Bauzentrum Farys**

Tischlerei Wölbling

Meisterbetrieb der Tischlerinnung

seit 1892

- Fenster
- Türen
- Treppen
- Möbel
- Innenausbau
- Parkett + Laminat

Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 · Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

Welche Heizung passt wirklich?

Öl, Gas, Wärmepumpe oder doch Holz und Solar?

Carsten Schawe
Solar- und Wärmetechnik GmbH

Solar- und Wärmetechnik Carsten Schawe – einfach besser heizen

Informieren Sie sich jetzt!
Seitengasse III Haus Nr. 1 · 06632 Gleina

Telefon: 03 44 62 / 60 83 84
Fax: 03 44 62 / 60 83 77
Mobil: 0170 / 7 57 78 45
E-Mail: info@heizungsbauschawe.de
Internet: www.heizungsbauschawe.de

METALLBAU Herrmann

- Geländerbau • Treppenbau
- Zaunbau • Tore/Türen
- Edelstahl • Balkonbau

Göhritzer Str. 31A • 06268 Barnstädt
Tel.: 034771 / 23209 • Fax: 034771 / 23285
e-Mail: info@metallbau-herrmann.eu
www.metallbau-herrmann.eu

STEINMETZBETRIEB

Markus Brandt

Grabmale

Herrengarten 24 · 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)
Tel.: 03 44 67 / 40 2 33 · **Mobil:** 01 51 / 58 15 48 94 · **www.grabmale-brandt.de**
Techniker- u. Meisterbetrieb

Fahrzeugaufbereitung Liebe

Pflege rund ums Auto

Motorwäsche · Innenreinigung · Lackaufbereitung
Komplettaufbereitung · Unterbodenschutz u.v.m.

Rosental 3 · 06642 Reinsdorf
Tel./Fax: 03 44 61 / 2 35 34 · Mobil: 01 72 / 9 32 97 46